



Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz für die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

Kurzbericht

Ramstein-Miesenbach/Lampertheim, 31.10.2019

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Auftraggeber:



Verbandsgemeinde Ramstein-
Miesenbach
Am Neuen Markt 6
66877 Ramstein-Miesenbach
Telefon: 06371 / 592-140
Fax: 06371 / 592-440
E-Mail: ulrike.bossung@ramstein.de

Ansprechpartnerin:
Ulrike Bossung

Auftragnehmerin:



EnergyEffizienz GmbH
Gaußstraße 29a
68623 Lampertheim
Telefon: 06206 / 5803581
Fax: 06206 / 5804712
E-Mail: schoenberger@e-eff.de
www.e-eff.de

Bearbeitung:
Dr. Philipp Schönberger
Ergänzende Beiträge:
Moritz Horn
Eva Risse, B.Sc.
Nina Schliephake

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung.....	4
1.1 Hintergrund des Projekts.....	4
1.2 Die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach.....	5
1.3 Vorgehensweise	7
2 Ausgangssituation: Bisherige Klimaschutzaktivitäten.....	8
2.1 Übergreifende Maßnahmen	9
2.2 Vorbildfunktion der Verbandsgemeinde-Verwaltung.....	9
2.3 Planung und Regulierung.....	11
2.4 Versorgungsangebote durch kommunale Wirtschaftstätigkeit	12
2.5 Information und Unterstützung	13
3 Strategie und Zielsetzung.....	14
4 Maßnahmenplan für Energiewende und Klimaschutz in der VG Ramstein-Miesenbach	15
4.1 Schwerpunkt-Maßnahmen	15
S-1: Energiemanagement für die kommunalen Liegenschaften.....	16
S-2: Quartierskonzepte, Sanierungsmanagement und Sanierungsgebiete	18
4.2 Weitere Maßnahmen	23
W-1: Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement.....	24
W-2: Steuerungsgruppe Klimaschutz	26
W-3: Photovoltaik-Offensive	27
W-4: Energiesparmodell für Schulen und Kitas	29
W-5: Ausbau der Elektromobilität	31
W-6: Weitere ökologische Optimierung der Verwaltungsorganisation.....	32
W-7: Öffentlichkeitsarbeit für den Klimaschutz	33
W-8: Beratungsangebote für Privatpersonen und Unternehmen.....	34
5 Fazit	35
Literaturverzeichnis	36
Abbildungsverzeichnis.....	37
Tabellenverzeichnis.....	37
Anhang: Protokolle zur Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz.....	38

1 Einführung

1.1 Hintergrund des Projekts

Die Themen Klimaschutz und Energiewende sind in den vergangenen Monaten auch in Deutschland zunehmend in den Fokus der Öffentlichkeit und der Politik gerückt. Dies lässt sich unter anderem an den Protesten der Fridays-for-Future-Bewegung sowie an den Klimabeschlüssen der Bundesregierung im September 2019 festmachen. Um die Emissionen von Treibhausgasen und damit die menschengemachte Klimakrise zu begrenzen sowie umweltverträglicheres Verhalten zu fördern, reichen Entscheidungen und Zielsetzungen auf globaler, europäischer, Bundes- und Landesebene (siehe Abbildung 1) nicht aus. Vielmehr ist auch die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen vor Ort von großer Bedeutung.

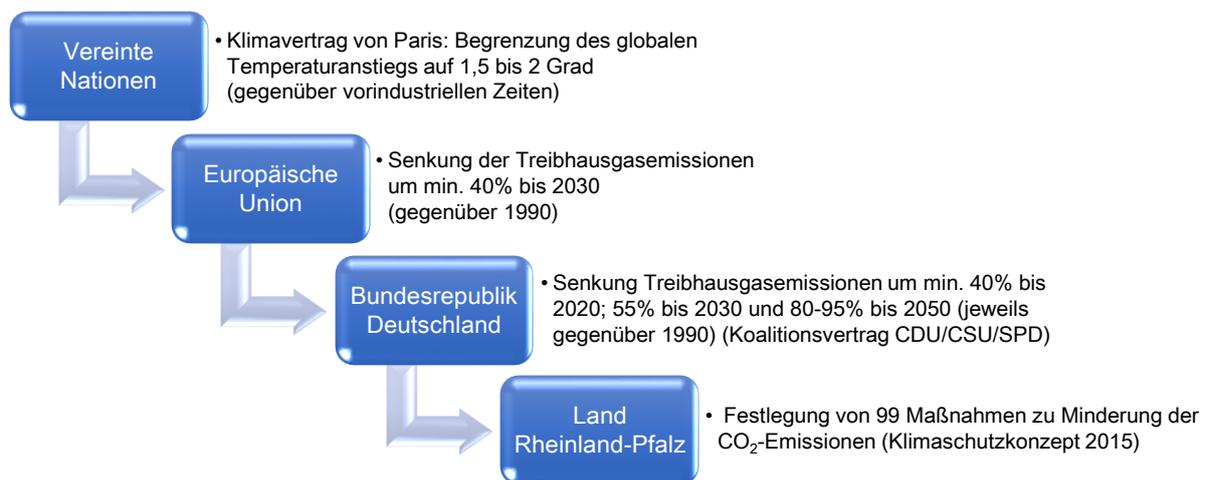


Abbildung 1: Klimaschutzziele übergeordneter politischer Ebenen / eigene Abbildung

Die Verbandsgemeinden sind hierbei als Bindeglied zwischen Landes- und Kreisebene auf der einen sowie verbandsangehörigen Gemeinden, lokalen Unternehmen und der Bürgerschaft auf der anderen Seite gefragt. Die Verbandsgemeinden können eine Vorbildfunktion hinsichtlich der eigenen Liegenschaften und ihres Fuhrparks einnehmen und mit verschiedenen Instrumenten und Maßnahmen auch Kommunen, Privatleute und Unternehmen bei der Einsparung von Energie sowie dem Ausbau regenerativer Energien unterstützen. Da jede Verbandsgemeinde unterschiedliche Möglichkeiten und Restriktionen hat, unterstützt eine Analyse der Ist-Situation unter Einbeziehung relevanter Akteure die Entwicklung einer Strategie inklusive eines individuellen Maßnahmenplans. Dieses Vorgehen bildet die Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz ab.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz für die Verbandsgemeinde (VG) Ramstein-Miesebach. Es wird aufgezeigt, welche Aktivitäten die VG in der Vergangenheit bereits unternommen hat, und es wird eine Strategie für die Zukunft entwickelt, in Verbindung mit konkreten Maßnahmenempfehlungen. Die Einstiegsberatung umfasst 15 Beratungstage, davon fünf vor Ort, und wird vom Bundesministerium für Umwelt,

Naturschutz und nukleare Sicherheit im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative mit einer Förderquote von 65 % gefördert.

Mit der Erbringung der Beratungsleistungen wurde auf Basis einer Ausschreibung die EnergyEffizienz GmbH beauftragt. Die EnergyEffizienz GmbH wurde 2010 gegründet und hat ihren Sitz in der hessischen Stadt Lampertheim. Das Unternehmen entwickelt zukunftsfähige und wirtschaftliche Energiekonzepte für Kommunen, Gewerbe und Privatpersonen. Das Leistungsspektrum umfasst Beratungsleistungen, Klimaschutz- und Quartierskonzepte sowie Energieberatung/-ausweise, Bauplanung und Baubegleitung. Im Bereich Kommunalberatung hat die EnergyEffizienz GmbH bereits über 40 Projekte erfolgreich durchgeführt. Die Einstiegsberatung für die VG Ramstein-Miesenbach erfolgte im Zeitraum Februar bis Oktober 2019.

1.2 Die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

Die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach wurde im Jahre 1971 im Zuge der Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz gebildet. Sie liegt am Rande des Biosphärenreservats Pfälzerwald im Landkreis Kaiserslautern und grenzt an die Verbandsgemeinden Weilerbach, Landstuhl, Bruchmühlbach-Miesau und Oberes Glantal sowie an die Stadt Kaiserslautern. Rund 16.000 Einwohner*innen sowie etwa 8.000 Angehörige der amerikanischen Streitkräfte leben auf einer Fläche von 93 km² in der Verbandsgemeinde. Ramstein-Miesenbach ist überregional in erster Linie durch die auf der Gemarkung befindliche Ramstein Air Base bekannt. In der Verbandsgemeinde sind die namensgebende Stadt Ramstein-Miesenbach sowie die Ortsgemeinden Hütschenhausen, Kottweiler-Schwanden, Niedermohr und Steinwenden zusammengeschlossen (siehe Abbildung 2). In der rheinland-pfälzischen Landesplanung ist Ramstein-Miesenbach als Mittelzentrum ausgewiesen. Die Verbandsgemeinde ist anerkannter Fremdenverkehrsort und geprägt durch eher kleinstädtische Strukturen.

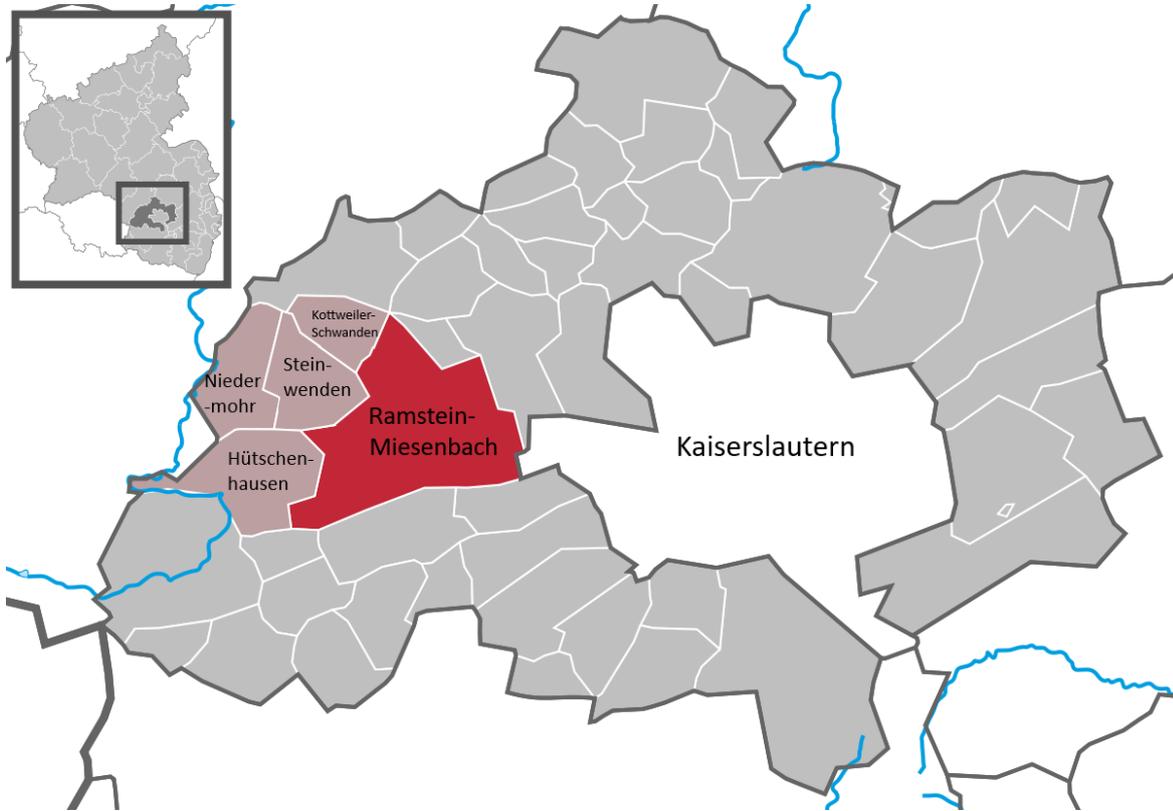


Abbildung 2: Lage Verbandsgemeinde Ramstein-Miesebach / Bildquelle: verändert nach Wikipedia

1.3 Vorgehensweise

Die Einstiegsberatung gliedert sich in mehrere Schritte. Ausgehend von einer Analyse der lokalen und regionalen Ausgangssituation werden im Sinne einer Strategie- und Leitbildentwicklung prioritäre Handlungsbereiche sowie Zielsetzungen definiert. Auf dieser Basis wird in enger Abstimmung zwischen Verbandsgemeindeverwaltung und Auftragnehmer ein Maßnahmenplan entwickelt, der eine effektive Verankerung der Themen Energiewende und Klimaschutz beschreibt.

Abbildung 3 fasst die beschriebenen Arbeitsschritte zusammen. Fünf der 15 Beratungstage im Rahmen der Einstiegsberatung erfolgten vor Ort in Abstimmungsgesprächen mit dem Auftraggeber.

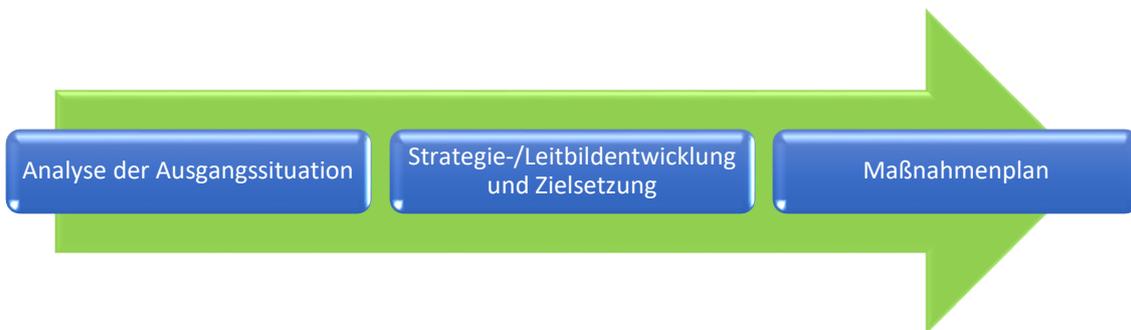


Abbildung 3: Projektschritte / eigene Abbildung

2 Ausgangssituation: Bisherige Klimaschutzaktivitäten

Die in Deutschland bestehenden kommunalen Handlungsmöglichkeiten im Bereich Klimaschutz und Energiewende lassen sich in folgende Kategorien unterteilen:

- Übergreifende Maßnahmen
- Energieverbrauchsverhalten der Kommunalverwaltung
- Regulierung und Planung
- Versorgungsangebote durch kommunale Wirtschaftstätigkeit
- Unterstützung und Information

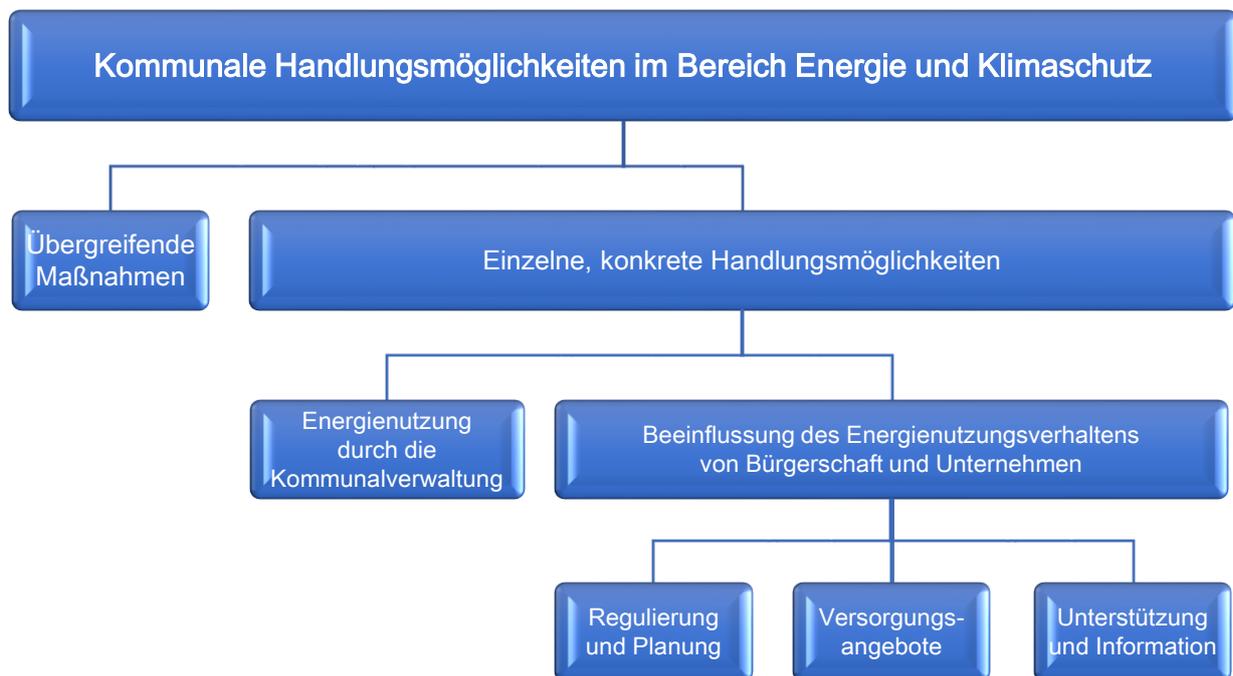


Abbildung 4: Kommunale Handlungsmöglichkeiten im Bereich Energie und Klimaschutz / eigene Abbildung auf Basis von Schönberger 2016

Die genannten fünf Kategorien von Handlungsmöglichkeiten setzen auf verschiedenen Ebenen an (siehe Abbildung 4). So sind übergreifende Maßnahmen wie Zielsetzungen, die Aufstellung eines Energiekonzeptes und der Beitritt zu einem Kommunen-Netzwerk abzugrenzen von einzelnen, konkreten Handlungsmöglichkeiten zum Klimaschutz. Letztere lassen sich einteilen in Handlungsmöglichkeiten, die das Energieverbrauchsverhalten der Kommunalverwaltung selbst betreffen, und solche, die das Verbrauchsverhalten privater Akteure beeinflussen. Um das Verhalten privater Akteure zu beeinflussen, stehen der Kommune mit Regulierung/Planung, Versorgungsangeboten sowie Unterstützung und Information wiederum drei verschiedene Kategorien von Handlungsmöglichkeiten offen (vgl. Schönberger 2016).

In den folgenden Abschnitten dieses Kapitels wird dargestellt, welche Aktivitäten zum Klimaschutz seitens der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach bereits unternommen werden.

2.1 Übergreifende Maßnahmen

Bisher existiert für die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach oder deren Ortsgemeinden kein eigenes Klimaschutzkonzept oder energetisches Quartierskonzept. Der Landkreis Kaiserslautern, dem die Verbandsgemeinde angehört, hat sich per Kreistagsbeschluss im Februar 2019 dazu entschlossen eine Personalstelle für Klimaschutzmanagement in der Verwaltung zu schaffen und ein integriertes Klimaschutzkonzept zu erstellen (vgl. Schlipf 2019).

In der Verbandsgemeindeverwaltung wird das Thema Klimaschutz aktuell federführend von der Abteilungsleiterin im Bereich Bauverwaltung bearbeitet. Zukünftig soll ergänzend eine Personalstelle für energetisches Sanierungsmanagement geschaffen und so die Thematik Energie und Klimaschutz in der VG-Verwaltung institutionalisiert werden.

2.2 Vorbildfunktion der Verbandsgemeinde-Verwaltung

Durch vielfältige klimaschützende Maßnahmen bei der eigenen Energienutzung kann die Verbandsgemeinde eine Vorbildfunktion gegenüber Bürgerschaft und Unternehmen einnehmen. Dies betrifft insbesondere die kommunalen Liegenschaften, die Straßenbeleuchtung, die Mobilität der Beschäftigten in der Verwaltung und das Beschaffungswesen. Im Folgenden werden die einzelnen genannten Handlungsfelder mit Bezug auf die VG Ramstein-Miesenbach näher beschrieben.

Kommunale Liegenschaften

Die Verbandsgemeinde und ihre angehörigen Kommunen sind Eigentümerinnen von insgesamt 54 Liegenschaften, darunter Schulen, Kindertagesstätten, Sporthallen, Bürgerhäuser, Mehrzweckhallen, Leichenhallen, Feuerwehrhäuser, Bauhofsgebäude, ein Museum, ein Schwimmbad, eine Gärtnerei und das Rathaus der VG-Verwaltung. Die Beheizung erfolgt ganz überwiegend über Erdgas, je zwei Gebäude werden mit Heizöl bzw. Flüssiggas wärmeversorgt. Das Schwimmbad ist an ein erdgasgespeistes Fernwärmenetz angeschlossen (siehe Kapitel 2.4).



Abbildung 5: Das Rathaus der Verbandsgemeinde



Abbildung 6: Gymnasium Ramstein

Sanierungsmaßnahmen an den Gebäudehüllen wurden bislang nur im Zuge der Instandhaltung durchgeführt. Hervorhebenswert sind die Maßnahmen zur Sanierung der Beleuchtung in zwei Liegenschaften. Dies betrifft zum einen die Sporthalle der Gemeinde Hütschenhausen, zum anderen die Sporthalle der Realschule plus in Ramstein-Miesenbach. Die Umstellung der Hallenbeleuchtungen auf LED wurde im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundes mit 30 bzw. 40 % der Kosten gefördert. Die Strom- und CO₂-Einsparungen liegen jeweils bei rund 60 %.

Photovoltaik oder Solarthermie werden bislang nicht auf den kommunalen Liegenschaften genutzt.

Straßenbeleuchtung

Auf Initiative der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach wurde in allen verbandsangehörigen Gemeinden, in Hütschenhausen, Kottweiler-Schwanden, Niedermohr, Steinwenden sowie in der Stadt Ramstein-Miesenbach, die Straßenbeleuchtung erneuert. Dadurch wurde eine Energieeinsparung von jeweils mindestens 60 % erreicht. Insgesamt betraf dies rund 1.500 Leuchten. Die Investitionskosten betragen rund 1,6 Millionen Euro. Die Investitionen wurden im Rahmen der Klimaschutzinitiative der Bundesregierung mit 40 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Detaillierte Daten liegen hierbei für die Stadt Ramstein-Miesenbach vor, wo 918 Leuchten ausgetauscht wurden. Der Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung in der Stadt konnte so um 79 % von rund 467.000 kWh/Jahr auf 99.980 kWh/Jahr reduziert werden. Dies entspricht einer CO₂-Reduktion von 217 t/Jahr.

Mobilität der Beschäftigten

Der Fuhrpark der VG-Verwaltung besteht aktuell aus elf Fahrzeugen. Der Großteil sind Diesel-Fahrzeuge. Ein Jobticket für die Beschäftigten gibt es bislang nicht.

Nachhaltige Beschaffung

Kommunalverwaltungen können auch im Rahmen von Beschaffungsvorgängen eine Vorbildrolle einnehmen, sei es bei Baumaterialien, Büromöbeln, Computern, Papier und sonstigem Bürobedarf oder auch beim Bezug von Fahrzeugen, Strom und Wärme (vgl. Schönberger 2016, Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern 2019). Eine entsprechende Beschaffungsrichtlinie wurde in der VG-Verwaltung Ramstein-Miesebach bislang noch nicht entwickelt.

2.3 Planung und Regulierung

Hinsichtlich des kommunalen Handlungsfelds Planung und Regulierung ist für die VG-Ebene insbesondere die Flächennutzungsplanung für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien relevant. Auf Festsetzungen im Regionalplan, der in Rheinland-Pfalz für die Windenergie entscheidend ist, kann die VG durch Nutzung ihrer Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des Gegenstromprinzips Gebrauch machen. Hierbei können die Belange der VG-angehörigen Kommunen gebündelt werden.

In Ramstein ist seit 2012 eine Biogasanlage in Betrieb, welche mit drei BHKWs verbunden ist. Die Anlage produziert pro Stunde etwa 900 m³ Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen und Gülle. Dieses Biogas sichert die Versorgung von rund 9.200 Personen mit klimafreundlichem Strom und versorgt zahlreiche weitere Haushalte mit Wärme (vgl. ABO Kraft & Wärme AG 2019).

Windenergieanlagen gibt es bislang nicht in der VG. Es wurden bereits mögliche Flächen untersucht, allerdings wurden entsprechende Vorhaben unter anderem wegen zu geringer Windhöflichkeit auf Eis gelegt. Dies betrifft auch die Aufstellung eines entsprechenden Teilflächennutzungsplans, da auch keine Verhinderungsplanung durchgeführt werden sollte. Die nachfolgende Abbildung zeigt den Vorentwurf für den bislang nicht verabschiedeten Plan, wonach vier Flächen im Norden der VG für Windkraftnutzung ausgewiesen werden sollten, insgesamt 48 Hektar.



Abbildung 7: Vorentwurf des Teilflächennutzungsplans für Windenergie in der VG (nicht beschlossen)

2.4 Versorgungsangebote durch kommunale Wirtschaftstätigkeit

Die Stadtwerke Ramstein-Miesebach GmbH ist im Jahr 2000 aus einem Eigenbetrieb der VG-angehörigen Stadt Ramstein-Miesebach hervorgegangen. Sie betreiben in der Stadt sowie teilweise auch in den VG-angehörigen Ortsgemeinden die Netze für Wasser, Strom, Gas und Breitband. Alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke ist die Stadt Ramstein-Miesebach. Die Ortsgemeinde Hütschenhausen verfügt zudem über Gemeindewerke. Die Stadtwerke Ramstein-Miesebach fungieren für die Gemeindewerke Hütschenhausen als Betriebsführerin beim Betrieb des Wasser- und teilweise auch des Stromnetzes in der Ortsgemeinde Hütschenhausen.

In Zusammenarbeit mit der Pflanzwerke AG betreiben die Stadtwerke zudem eine Ladesäule für E-Autos in der Nähe des Bahnhofs in Ramstein. Momentan werden zwei weitere Schnellladesäulen fertiggestellt und zwei Ladesäulen für E-Bikes sind in Planung.



Abbildung 8: Sitz der Stadtwerke Ramstein-Miesebach

Darüber hinaus wurde in Ramstein im April 2019 eines der modernsten Blockheizkraftwerke (BHKW) der Region eingeweiht. Das BHKW wird von der Fernwärmeversorgung Flugplatz Ramstein GmbH, eine gemeinsame Tochtergesellschaft der Pfalzerwerke und der Stadtwerke Ramstein-Miesebach, betrieben. Die Anlage versorgt den Flugplatz Ramstein sowie das Freizeitbad Azur. Zudem soll zukünftig das nahegelegene Schulzentrum einschließlich zweier Sporthallen an das BHKW angeschlossen werden. Insgesamt versorgt das BHKW derzeit ein Gebiet von 1.422 ha und weist eine elektrische Gesamtleistung von 12,9 Megawatt auf. Die jährlichen CO₂-Einsparungen werden auf rund 20.000 t CO₂ pro Jahr geschätzt (vgl. Pfalzerwerke-Gruppe 2019). Dieses Projekt leistet somit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz in der Region.

Der öffentliche Personen-Nahverkehr (ÖPNV) in der VG wird vom Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) durchgeführt. Darüber hinaus gibt es ein kostenfreies Angebot mit zwei elektrisch angetriebenen Bürgerbussen, die von einem Bürgerbusverein auf ehrenamtlicher Basis betrieben werden.

2.5 Information und Unterstützung

Die Informationen zum Thema Umwelt auf der VG-Homepage beschränken sich auf die Themen Beleuchtung öffentlicher Liegenschaften und Lärm. Die Stadtwerke Ramstein-Miesebach bieten Bürgerschaft und Unternehmen darüber hinaus Beratung und Information zur Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Breitband an.

3 Strategie und Zielsetzung

Auf Basis der dargestellten Ausgangsanalyse sowie der Vor-Ort-Termine konnten im Rahmen der Einstiegsberatung prioritäre Themen und Maßnahmenbereiche identifiziert werden, die für die Entwicklung von Energiewende und Klimaschutz in der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesebach von besonderer Bedeutung sind.

Als **zielführende Strategie** hat sich in den Beratungsgesprächen herauskristallisiert, dass in besonderem Maße die Vorbildfunktion der Verbandsgemeindeverwaltung hinsichtlich der Modernisierung der kommunalen Liegenschaften von hoher Priorität ist, und damit verbunden die Erreichung und Motivierung von Privatpersonen. Darüber hinaus erscheint es von großer Bedeutung Bürgerschaft und Unternehmen auch direkt anzusprechen, wofür die Förderkulisse im Bereich Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement aktuell einen außergewöhnlich attraktiven Rahmen bietet.

Daher werden die Maßnahmenempfehlungen im nachfolgenden Kapitel wie folgt gegliedert:

1. Schwerpunkt-Maßnahmen:
 - a. Energiemanagement für die kommunalen Liegenschaften
 - b. Quartierskonzepte, Sanierungsmanagement und Sanierungsgebiete
2. Weitere Maßnahmenempfehlungen, die sich ebenfalls als sinnvoll herausgestellt haben, deren Umsetzung aber überwiegend zusätzliches Personal erfordern würde (realisierbar beispielsweise über die Einstellung eines Klimaschutzmanagers bzw. einer Klimaschutzmanagerin, oder auch über die Beauftragung externer Dienstleister)
 - a. Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement
 - b. Steuerungsgruppe Klimaschutz
 - c. Photovoltaik-Offensive
 - d. Energiesparmodell für Schulen und Kitas
 - e. Ausbau der Elektromobilität
 - f. Weitere ökologische Optimierung der Verwaltungsorganisation
 - g. Öffentlichkeitsarbeit für den Klimaschutz
 - h. Beratungsangebote für Privatpersonen und Unternehmen

Mit dieser Strategie wird folgende **konkrete Zielsetzung** verbunden:

1. Erfolgreiche Umsetzung der Handlungsmöglichkeiten im Bereich kommunale Liegenschaften binnen der nächsten fünf Jahre, ausgehend von der Einführung des Energiemanagements
2. Durch die Verwirklichung dieser Vorbildrolle Anregung für Bürgerschaft und Unternehmen zur Nachahmung in deren jeweiligen Handlungsbereichen
3. Verstärkung der Sanierungsaktivitäten privater Gebäudeeigentümer*innen durch die Schwerpunktmaßnahme Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement
4. Darüber hinaus reichende Klimaschutzeffekte durch die Umsetzung der weiteren Maßnahmenempfehlungen

4 Maßnahmenplan für Energiewende und Klimaschutz in der VG Ramstein-Miesebach

Auf Basis der Vor-Ort-Besprechungen konnten zur lokalen Ausgangssituation passende nächste Handlungsschritte identifiziert werden. Die nachfolgende Tabelle gibt zunächst einen Überblick über die empfohlenen Maßnahmen, bevor diese im Anschluss näher beschrieben werden. Wie im vorhergehenden Abschnitt „Strategie und Zielsetzung“ erläutert, wird zwischen Schwerpunkt-Maßnahmen und weiteren Maßnahmen unterschieden.

Tabelle 1: Maßnahmenübersicht

Schwerpunkt-Maßnahmen	
S-1	Energiemanagement für die kommunalen Liegenschaften
S-2	Quartierskonzepte, Sanierungsmanagement und Sanierungsgebiete

Weitere Maßnahmen	
W-1	Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement
W-2	Steuerungsgruppe Klimaschutz
W-3	Photovoltaik-Offensive
W-4	Energiesparmodell für Schulen und Kitas
W-5	Ausbau der Elektromobilität
W-6	Weitere ökologische Optimierung der Verwaltungsorganisation
W-7	Öffentlichkeitsarbeit für den Klimaschutz
W-8	Beratungsangebote für Privatpersonen und Unternehmen

4.1 Schwerpunkt-Maßnahmen

Wie im Kapitel „Strategie und Zielsetzung“ dargelegt, liegt das am besten umsetzbare Potenzial für Klimaschutzmaßnahmen seitens der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesebach im Bereich der eigenen Gebäude sowie im Themenfeld Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement.

S-1: Energiemanagement für die kommunalen Liegenschaften

Die Verbandsgemeinde und ihre angehörigen Kommunen sind Eigentümerinnen von insgesamt 54 Liegenschaften (siehe Kapitel 2.2). Daten zum Strom- und Wärmeverbrauch der Liegenschaften liegen bei der VG-Verwaltung überwiegend vor. Die vorhandenen Daten zu den beheizten Flächen hingegen weisen erhebliche Lücken auf, sodass sich eine systematische Bewertung der Verbräuche, etwa im Vergleich zu typischen kommunalen Gebäuden mit vergleichbarer Nutzung, schwierig gestaltet. In Politik und Verwaltung besteht daher der Wunsch, ein systematisches Energiemanagementsystem für die eigenen Liegenschaften zu einzurichten.

Bei einem Energiemanagementsystem (EMS) handelt es sich um einen systematischen und kontinuierlichen Prozess zur Erfassung, Steuerung und fortlaufenden Verbesserung der energetischen Leistung, zum Beispiel durch die Reduzierung der Energieverbräuche innerhalb einer Organisation. Das EMS trägt dazu bei, den Energieverbrauch und die damit verbundenen Energiekosten und Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Es umfasst alle Tätigkeiten, die geplant und durchgeführt werden, um bei gleicher Leistung den geringsten Energieeinsatz sicherzustellen, unnötigen Energieverbrauch zu vermeiden, Arbeitsabläufe energetisch zu optimieren und die Treibhausgasbilanz einer Organisation zu verbessern. Zur Durchführung eines EMS ist die Anwendung einer Energiemanagement-Software hilfreich (vgl. BMU 2019).

In einem ersten Schritt sollten zunächst die kommunalen Gebäude in der VG Ramstein-Miesebach bewertet und in ein EMS integriert werden. Zu einem späteren Zeitpunkt kommt auch die Einbeziehung von Außen- und Straßenbeleuchtung, Kläranlagen und Verkehr in das EMS in Betracht. Für die Einführung des EMS besteht die Möglichkeit einen entsprechenden Förderantrag im Rahmen der Kommunalrichtlinie des Bundes im Förderschwerpunkt 2.2 „Energiemanagementsystem“ zu stellen. Förderfähig sind in diesem Rahmen:

- Energetische Bewertung der kommunalen Liegenschaften: Erhebung des energetischen Ist-Zustands (Gebäudehülle und Technik) und Sanierungsempfehlungen für jedes Gebäude / Kosten pro Gebäude: 1.200 - 2.400 €, je nach Bruttogeschossfläche
- Aufbau und Betrieb des Energiemanagementsystems im Umfang von bis zu 45 Beratungstagen
- Sachkosten: mobile und fest installierte Messtechnik, Zähler und Sensorik (max. 10.000 €) und Anschaffung einer EMS-Software (max. 5.000 €)
- Erstzertifizierung des Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001
- Dienstreisen für zusätzliche Weiterqualifizierungen für bestehendes Personal

Die Förderquote für alle genannten Punkte liegt bei jeweils 40 % der Kosten. Zu beachten ist, dass die Messtechnik in unmittelbarem Bezug zum EMS stehen muss, um diesem die notwendigen Daten zu liefern. Ein unmittelbarer Bezug zum EMS liegt dann vor, wenn die Messtechnik in Verbindung mit der geförderten Energiemanagement-Software steht. Sofern keine Software im Rahmen der Förderung angeschafft wird, ist der unmittelbare Bezug durch Angabe der Datenübertragung an das Energiemanagement kurz darzustellen (wie wird die Auslesung und Datenübermittlung durchgeführt).

Gebäudebewertung und -modernisierung

Bei der energetischen Bewertung der Gebäude, die aktuell großteils auf Basis fossiler Energieträger wärmeversorgt werden, sollten mindestens folgende energetische Modernisierungsmaßnahmen in Betracht gezogen werden:

- **Erneuerbare Energien:** Die kommunalen Dachflächen sollen auf die mögliche Nutzung von Photovoltaik und Solarthermie überprüft werden. Hierbei soll das größtmögliche Potenzial ausgeschöpft werden. Auch eine vollständige Umrüstung auf regenerative Wärmeversorgung (Wärmepumpen oder Holzheizungen) soll geprüft werden.
- **Hüllensanierung:** Eine mangelhafte Dämmung führt zu hohen Energieverbräuchen. Die kommunalen Gebäude sollen (z.B. durch eine Thermografie-Analyse) auf energetische Defizite geprüft werden. Hierbei sollen gezielt Schwachpunkte identifiziert und durch Sanierungsmaßnahmen beseitigt werden.
- **Innenbeleuchtung:** Die Umrüstung von Außen- und Straßenbeleuchtung zeigte bereits, dass effiziente und moderne Technologie zu Energie- und Kosteneinsparungen führen kann. Dieses Konzept soll auf die Anlagen der Innenbeleuchtung erweitert werden. Es gilt veraltete Anlagen auszutauschen und auf den neusten Stand zu bringen.
- **Nutzerverhalten:** Auch eine Schulung der Gebäudenutzer*innen kann erhebliches Potenzial zur Energiekosteneinsparung und Emissionsreduktion bergen. Hierfür ist ggf. die Nutzung eines weiteren Förderprogramms ergänzend sinnvoll, beispielsweise im Rahmen des Energiesparmodells für Schulen und Kitas (siehe Maßnahme W-4).

Durch die Modernisierung der kommunalen Liegenschaften kann die VG sowohl zu einer direkten Verringerung der Emissionen als auch zu einer Stärkung des Bewusstseins für Klimaschutzaktivitäten bei Bürgerschaft und Unternehmen beitragen. Hierbei kann die Verbandsgemeinde mit gutem Beispiel vorangehen und so beispielsweise private Eigentümer*innen zu energetischen Sanierungen motivieren.

S-2: Quartierskonzepte, Sanierungsmanagement und Sanierungsgebiete

Die Erstellung von integrierten energetischen Quartierskonzepten in Verbindung mit der Einrichtung eines Sanierungsmanagements hat sich im Rahmen der Einstiegsberatung als besonders vielversprechende Maßnahme zur Einbeziehung privater Gebäudeeigentümer*innen in der VG herausgestellt. Folgende Handlungsschritte wurden in Abstimmung von VG-Verwaltung, VG-Rat und Auftragnehmer herausgearbeitet:

1. Erstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzepts für die Stadt Ramstein-Miesebach, Ortsteil Ramstein
2. Einrichtung eines Sanierungsmanagements in der VG-Verwaltung in Kombination mit Unterstützung durch externe Dienstleister zu einzelnen Themen
3. Festlegung eines energetischen Sanierungsgebiets nach BauGB
4. Bei erfolgreichem Verlauf Erstellung weiterer Quartierskonzepte für weitere Gebiete der VG

Integrierte Quartierskonzepte

Integrierte energetische Quartierskonzepte ermitteln den energetischen Ist-Zustand eines Gebiets sowie mögliche Potenziale zur CO₂-Minderung, zur Erhöhung der Energieeffizienz, zur Integration erneuerbarer Energien und zur Verringerung des Primär- und Endenergiebedarfs. Auf dieser Basis und unter Beteiligung der relevanten örtlichen Akteur*innen wird ein umsetzungsorientierter Maßnahmenkatalog für die Kommune erstellt. Die Bestandteile des Konzeptes sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

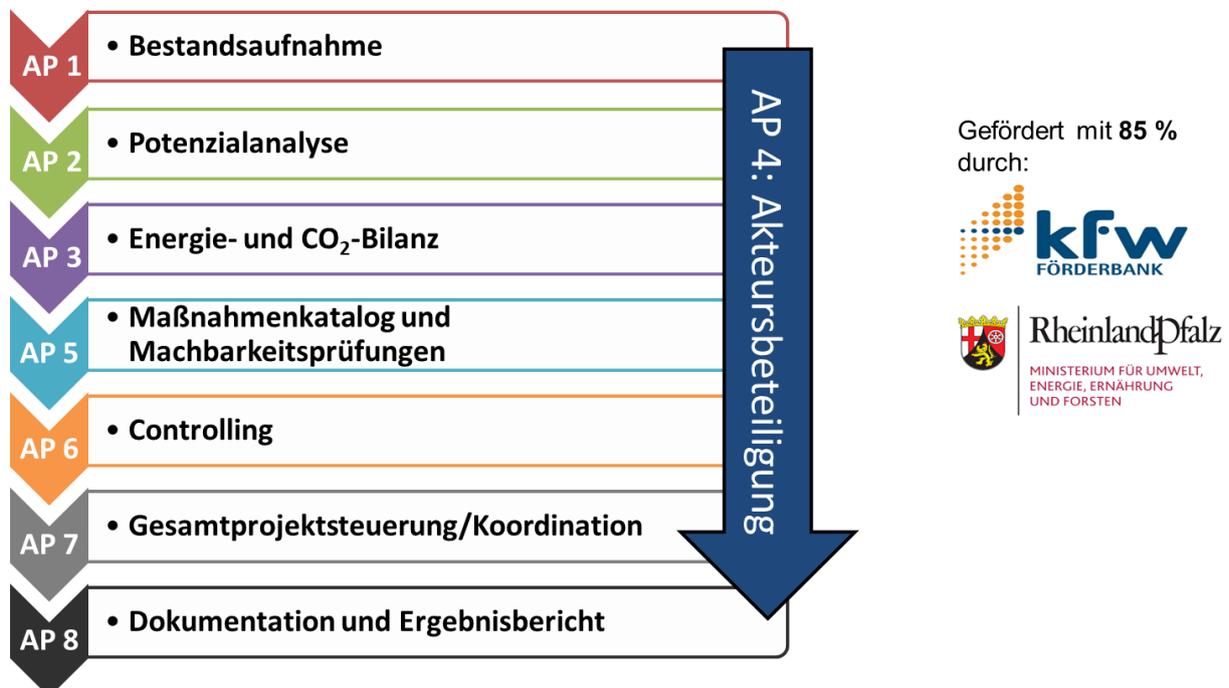


Abbildung 9: Vorgehensweise für die Erstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzepts

Die Konzepterstellung wird im Rahmen des KfW-Programmes 432 „Energetische Stadtsanierung“ i.H.v. 65 % sowie ergänzend vom Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des Programmes „Wärmewende im Quartier“ mit weiteren 20 % der Kosten gefördert, sodass die Gesamtförderung bei 85 % liegt. Die Kosten für ein Quartierskonzept sind abhängig von der

Maßnahmenplan für Energiewende und Klimaschutz in der VG Ramstein-Miesebach

Anzahl der zu betrachtenden Gebäude, der angestrebten Analysetiefe sowie ggf. der Einbeziehung weiterer quartiersrelevanter Themen wie Verkehr.

Die nachfolgende Karte zeigt das Quartier „Ortsteil Ramstein“, für das nun im ersten Schritt ein Quartierskonzept erstellt werden soll. Das Quartier umfasst ungefähr 1.840 Gebäude, die überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden (v.a. Ein- und Zweifamilienhäuser). Östlich des Stadtgebietes ist die Ramstein Air Base gelegen, welche im Rahmen des Quartierskonzeptes und Sanierungsmanagement nicht betrachtet werden soll. Zwischen der Air Base und dem Stadtteil Ramstein ist außerdem das Freizeitbad Azur gelegen.



Abbildung 10: Abgrenzung des Pilot-Quartiers: Stadtteil Ramstein, ausgenommen die rot umrandeten Gebiete (überwiegend Neubaubereiche)



Abbildung 11: Luftbild des Pilot-Quartiers Ramstein

Mit der Erstellung des integrierten Quartierskonzeptes für die Stadt Ramstein und dem damit verbundenen Sanierungsmanagement wird das Ziel verfolgt, die Potenziale einer lokalen Energiewende hin zu Effizienz, Einsparung und regenerativer Versorgung zu ermitteln und umzusetzen. Hierbei werden private, gewerbliche und öffentliche Gebäude, Infrastrukturen sowie der Mobilitätssektor einbezogen. So wird ein erheblicher Beitrag zur Reduzierung des lokalen Primär- und Endenergiebedarfs sowie der damit verbundenen Energiekosten und CO₂-Emissionen geleistet.

Hierbei werden ein Referenz- und ein Energiewendeszenario gegenübergestellt, um deutlich zu machen, welche ökonomischen und ökologischen Potentiale in Ramstein realisierbar sind. Darüber hinaus sollen konkrete und umsetzbare Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele aufgezeigt und deren Umsetzung angestoßen werden.

Zusätzlich sollen mit dem Quartierskonzept

- eine Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Klimaschutz, Energieeinsparung und Nutzung alternativer Energieträger wie Strom oder Erdgas für die individuelle Mobilität erreicht werden
- eine Attraktivitätssteigerung des Quartiers erzielt werden
- Erkenntnisse zur Übertragbarkeit auf ähnlich strukturierte andere Gebiete gewonnen werden
- in der Umsetzungsphase die regionale Wertschöpfung durch Einbindung und Beschäftigung von regionalen Fachkräften und Handwerksbetrieben erhöht und in der späteren Betriebsphase eines möglichen Energieeigenbetriebes dauerhaft erhalten werden
- eine städtebauliche und funktionale Aufwertung erzielt werden, insbesondere durch die energetische Modernisierung des Gebäudebestandes, durch die Beseitigung von Leerständen, sowie die Sicherstellung der Gesamtversorgung der Haushalte mit aus eigenen Ressourcen erzeugter, regenerativer Energie

- Synergien zu einer möglichen Ausweisung eines Sanierungsgebiets nach BauGB und damit verbundenen Vorteilen für die steuerliche Absetzbarkeit von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung erzielt werden

Im Rahmen des Konzeptes werden kommunale, gewerbliche und private Gebäude miteinbezogen, welche hohe Kosten- und Emissionssenkungspotenziale vermuten lassen. Der Stadtteil Ramstein zeigt solche Minderungspotenziale. Hierbei sollen nicht nur gebäudespezifische Lösungen betrachtet und angestrebt, sondern ganzheitliche Maßnahmen für den Stadtteil entwickelt werden.

Sanierungsmanagement

Ein entscheidender Schritt für die erfolgreiche Umsetzung eines Quartierskonzepts ist die Einrichtung eines energetischen Sanierungsmanagements. Dieses übernimmt eine Kümmerer-Funktion für die Konzeptumsetzung. Dem Sanierungsmanagement obliegt die Initiierung, Koordination und Steuerung sämtlicher Umsetzungsmaßnahmen. Dies kann je nach Konzeptergebnissen die Themen Nahwärmeversorgung, Unterstützung für sanierungsinteressierte private Gebäudeeigentümer*innen, Beratung zu Fragen der Finanzierung und Förderung, auch zu einem möglichen Sanierungsgebiet umfassen.

Das Sanierungsmanagement kann durch die Schaffung einer Personalstelle in der Verwaltung und/oder durch die Beauftragung externer Dienstleister eingerichtet werden. Ideal erscheint die Kombination von verwaltungsinternem und externem Sanierungsmanagement und ein Start des Sanierungsmanagements bereits zum Zeitpunkt der Konzepterstellung, sodass ein reibungsloser Übergang gewährleistet wird. Die Schaffung der Personalstelle in der Verwaltung dient auch der Institutionalisierung der Themen Energiewende und Klimaschutz (siehe Kapitel 2.1).

Die Kosten für das Sanierungsmanagement werden über 3-5 Jahre zu 85 % durch Bund und Land bezuschusst, analog zu den Förderquoten der Quartierskonzepte (siehe oben). Die verbleibenden 15 % Eigenkosten der betreffenden Gemeinde können als Investitionen in die Steigerung der lokalen Wertschöpfung betrachtet werden (eingesparte Energiekosten, Aufträge für die Handwerke, etc.).

Das Sanierungsmanagement übernimmt die Querschnittsaufgabe zwischen Strategieentwicklung, Architektur, Dorf- und Quartiersentwicklung, Energie- und Verkehrswirtschaft, Projektkommunikation und Fördermittelberatung. Die konkreten Tätigkeiten lassen sich folgende Arbeitspakete unterteilen:

- Prozessorganisation und Leitung einer Steuerungsgruppe
- Beratung zu privaten und öffentlichen Gebäuden
- Beratung im Rahmen des geplanten energetischen Sanierungsgebiets
- Begleitung gebäudeübergreifender Maßnahmen (insbesondere zentrale Wärmeversorgung)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Präsentationen und Berichte

Im Team von internem und externem Sanierungsmanagement muss gewährleistet werden, dass, wie von der KfW vorgegeben, eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in jedem der folgenden Bereiche vorliegt:

- Energiemanagement, Energieeinsparung und Energieversorgung
- energetische Sanierung von Gebäuden
- Stadtentwicklung, Stadtumbau- oder Quartiersmanagement
- Immobilien- und Wohnungswirtschaft

Energetische Sanierungsgebiete

Auf Basis des Quartierskonzepts kann bei Feststellung erheblicher energetischer Mängel im Untersuchungsgebiet ein energetisches Sanierungsgebiet nach § 141 BauGB festgelegt werden. Dieses birgt signifikante steuerliche Vorteile für Gebäudeeigentümer*innen, die energetische Sanierungsmaßnahmen vornehmen. Bei selbstgenutztem Wohnraum können 90 % der Investitionskosten innerhalb von zehn Jahren abgesetzt werden, bei vermieteten oder für den eigenen Betrieb genutzten Gebäuden 100 % der Investitionskosten innerhalb von zwölf Jahren.

Folgender Ablauf ist hierfür einzuhalten:

- 1) Satzungsbeschluss zur Festlegung des Sanierungsgebiets auf Basis des energetischen Quartierskonzepts (Begründung: energetischer Missstand ist zu beheben)
- 2) Gebäudeeigentümer*in meldet die Sanierungsmaßnahme vor Beginn bei der Verwaltung an und lässt sich bestätigen, dass das Gebäude im Sanierungsgebiet liegt
- 3) Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme: Einreichung der Rechnungen bei der Verwaltung, diese prüft/bestätigt energetischen Mehrwert der Maßnahme (dies kann vom Sanierungsmanagement übernommen werden)
- 4) Einreichung der Unterlagen beim Finanzamt mit der Einkommensteuererklärung

Das Sanierungsmanagement soll die Eigentümer*innen bei der Umsetzung der Sanierungen, der Förderanträge sowie der steuerlichen Abschreibungen unterstützen.

Um den Anforderungen des § 141 BauGB zu entsprechen, sind bei der Erstellung des Quartierskonzepts folgende Punkte zu berücksichtigen (siehe Nr. 210.2.4 VV-BauGB):

1. die zweckmäßige Abgrenzung und die Größe des Sanierungsgebiets
2. die Mitwirkungsbereitschaft der Träger öffentlicher Belange
3. die Abstimmung mit Planungen und Maßnahmen anderer öffentlicher Aufgabenträger und Bedarfsträger
4. die Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen
5. die Verwaltungskraft der Gemeinde bzw. Bestellung eines Beauftragten
6. die voraussichtlichen Gesamtkosten der Sanierung
7. die Festlegung von Durchführungsabschnitten und -zeiten
8. die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB
9. die Finanzierbarkeit (Kosten- und Finanzierungsübersicht)

4.2 Weitere Maßnahmen

Über die Schwerpunkt-Maßnahmen hinaus hat sich eine Reihe weiterer Maßnahmen im Rahmen der Einstiegsberatung als sinnvoll herausgestellt. Diese sind ebenfalls zur Umsetzung zu empfehlen. Es handelt sich allerdings, wie oben in Kapitel 3 bereits beschrieben, um Maßnahmen, deren Umsetzung überwiegend zusätzliches Personal erfordern würde (realisierbar beispielsweise über die Einstellung eines Klimaschutzmanagers bzw. einer Klimaschutzmanagerin, oder auch die Beauftragung eines externen Dienstleisters).

W-1: Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement

Ein Klimaschutzkonzept dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten einer Kommune. In der Konzepterstellung werden Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in Politik und Verwaltung festgelegt und die Bürgerschaft sowie relevante Akteure mit eingebunden. Ein Klimaschutzkonzept umfasst folgende Elemente:

- Energie- und CO₂-Bilanz
- Potenzialanalyse für alle klimarelevanten Sektoren (Strom, Wärme, Verkehr, Landwirtschaft)
- Referenz- und Klimaschutzszenarien i.V.m. mit Zielsetzung für die Verbandsgemeinde
- Akteursbeteiligung
- Umsetzungsorientierter Maßnahmenkatalog
- Verstetigungsstrategie
- Klimaschutz-Controlling
- Kommunikationskonzept

Seit der Neufassung der Kommunalrichtlinie zum Jahresbeginn 2019 ist die Förderung für die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts an die (ebenfalls förderfähige) Einrichtung einer oder mehrerer Personalstellen für Klimaschutzmanagement in der Verwaltung gekoppelt. Nachdem zuvor in der Regel externe Dienstleister für die Erstellung des kompletten Konzepts zuständig waren, liegt die Federführung für die Konzepterstellung nun bei der Verwaltung. Die Förderquote für die Personalstelle(n) (über zwei Jahre) und ergänzende externe Leistungen für die Konzepterstellung (Bilanzierung und Potenzialanalyse) beträgt 65 % der Kosten. Anschließend kann die Personalstelle optional für weitere drei Jahre verlängert und mit 40 % gefördert werden. In diesem Zuge ist auch eine Investitionsförderung von 50 % (bis zu 200.000 Euro) für eine ausgewählte Klimaschutzmaßnahme möglich.

Ein integriertes Klimaschutzkonzept bietet den örtlichen bzw. regionalen Akteuren (Verbandsgemeindeverwaltung, angehörige Gemeinden, Bürgerschaft, Vereine, Unternehmen etc.) konkret umsetzbare Handlungsempfehlungen an, um die CO₂-Emissionen zu senken. Weiterhin können bisher nicht erfasste und noch ungenutzte Möglichkeiten zur Umsetzung weiterer Klimaschutzprojekte aufgezeigt werden.

Ein solches Konzept bilanziert zunächst die Energieverbräuche und die CO₂-Emissionen der gesamten Verbandsgemeinde Ramstein-Miesebach in den relevanten Sektoren aller kommunalen Gebäude, Privathaushalte, Gewerbe- und Industrie sowie Verkehr. Es folgt eine Potenzialanalyse, um mittelfristig Klimaschutzziele festzulegen. Um diese zu erreichen, basieren die geplanten Maßnahmen auf der Partizipation der Akteure. Sie wird zum Beispiel durch Workshops, Beiräte und Experteninterviews gesichert. Die Maßnahmen werden in einem Katalog festgehalten, der auch die zu beteiligenden Akteure und die Wirtschaftlichkeit enthält. Begleitet wird die Konzepterstellung durch intensive Öffentlichkeitsarbeit auf verschiedenen medialen Ebenen. Die breite Beteiligung der Öffentlichkeit dient nicht zuletzt der Verankerung des Klimaschutzbewusstseins und der Übertragung der gewonnenen Erkenntnisse auf private Handlungsweisen. Zur Überprüfung der Zielerreichung der umzusetzenden Maßnahmen wird standardmäßig ein Klimaschutz-Controlling aufgesetzt.

Maßnahmenplan für Energiewende und Klimaschutz in der VG Ramstein-Miesenbach

Die Einrichtung einer oder mehrerer Personalstellen für Klimaschutzmanagement kann zugleich als Voraussetzung für einige der nachfolgenden weiteren Maßnahmenempfehlungen begriffen werden, soweit der mit ihnen eingehende personelle Aufwand seitens der Verbandsgemeindeverwaltung und nicht durch externe Dienstleister erbracht werden soll.

W-2: Steuerungsgruppe Klimaschutz

Die Einrichtung einer Steuerungsgruppe für Klimaschutz- und Energiewendethemen in der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach dient der gebündelten Diskussion entsprechender Projekte und Maßnahmen. Eine Steuerungsgruppe kann als dauerhafte institutionelle Einrichtung geschaffen werden, die Klimaschutzmaßnahmen begleitet, mit der Zeit Erfahrung sammelt und ggf. Kontakt zu anderen Akteuren unterhält. Die Bürgerschaft hat darüber hinaus einen Anlaufpunkt. Eine solche Steuerungsgruppe hat in der Regel keine verbindliche Beschlusskraft gegenüber Politik und Verwaltung. Die Mitarbeit könnte ehrenamtlich ausgestaltet sein, um Abhängigkeiten zu minimieren. Tagt die Steuerungsgruppe öffentlich, so wird eine erhöhte Transparenz gegenüber der Bürgerschaft hergestellt.

Je nach Zielsetzung sind verschiedene Besetzungen für die Steuerungsgruppe denkbar:

- 1) **Verwaltungsintern:** Bei einer rein verwaltungsinternen Besetzung dient die Steuerungsgruppe vorwiegend dem Austausch zwischen verschiedenen Verwaltungseinheiten, die mit Klimaschutzfragen befasst sind.
- 2) **Verwaltung + Politik:** Durch die Erweiterung um politische Akteure vereinfacht sich die Abstimmung zwischen diesen Akteuren.
- 3) **Verwaltung + Politik + Fachorganisationen (Nabu, BUND, Fridays for Future, IHK etc.):** Durch die Erweiterung um Fachakteure kann die Steuerungsgruppe eine Beiratsfunktion übernehmen, über die Input der jeweiligen Akteure einen direkten Weg in die Entscheidungen von Politik und Verwaltung finden kann.
- 4) **Verwaltung + Politik + Fachorganisationen + Bürgerschaft:** Eine Öffnung des Gremiums für Bürgerinnen und Bürger erhöht die Transparenz und kann weitere Ideen in den Klimaschutzprozess einspeisen. Diesen Gedanken verfolgen beispielsweise Lokale-Agenda-Gruppen.

Welche Form von Steuerungsgruppe für die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach die richtige ist, hängt darüber hinaus insbesondere davon ab, welche der im vorliegenden Bericht dargestellten Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

W-3: Photovoltaik-Offensive

Im Ausbau der Photovoltaik (PV) liegt einer Reihe von Studien zufolge ein besonders wirtschaftlicher Hebel für mehr Klimaschutz. Bisher sind noch keine Solaranlagen auf den kommunalen Dächern installiert (siehe Kapitel 2.2). Dies soll durch die Initiierung einer PV-Offensive geändert werden. Darüber hinaus ist auch die Ansprache von privaten Dacheigentümer*innen von großer Bedeutung.

Für die Umsetzung einiger der im Folgenden genannten Elemente der PV-Offensive wäre die Einstellung eines Klimaschutzmanagers oder einer Klimaschutzmanagerin (siehe W-1) eine wichtige Voraussetzung, da in den Punkten zum Teil erheblicher Arbeitsaufwand enthalten ist, der nicht ohne Weiteres vom Bestandspersonal der Verbandsgemeindeverwaltung leistbar ist. Bezogen auf Teilgebiete der VG sollte auch im Rahmen der geplanten Quartierskonzepte (siehe S-2) das Thema PV gezielt adressiert werden.

Die PV-Offensive kann insbesondere folgende Punkte umfassen:

- 1) **Nutzung der Sonne auf den kommunalen Dächern:** Es ist zu prüfen, inwieweit Dächer der kommunalen Gebäude in der VG für Photovoltaik-Nutzung geeignet sind. Dies gilt umso mehr, als angesichts der technologischen Weiterentwicklung der Photovoltaik, gefallener Modulpreise und der deutlich gestiegenen Attraktivität von PV-Eigenverbrauch inzwischen auch West- und Ostdächer wirtschaftlich nutzbar sind. Hierbei kann mit potenziellen Investoren wie Energiegenossenschaften, Stadtwerken oder Energieversorgern kooperiert werden. Alternativ wäre – auf Basis von Angeboten von PV-Installationsbetrieben – auch eine Investition aus eigenen Mitteln zu prüfen, da dann für PV-Eigenverbrauch die EEG-Umlage entfällt und so ggf. größere Einspareffekte realisiert werden können. Zugleich würden durch eine Umsetzung in Eigenregie auch Konflikte mit möglichen Pächtern vermieden, die etwa auftreten können, wenn ein kommunales Dach saniert werden muss und einem Pächter hierdurch zeitweise EEG-Vergütungseinnahmen entgehen.
- 2) **Solarkarawane / Beratung:** Lokale Unternehmen und Privatpersonen sollten zu der Errichtung von PV-Anlagen auf Dächern und Brachflächen (versiegelte Flächen, Konversionsflächen und Flächen entlang von Straßen und Schienen sind besonders förderfähig) beraten werden. Ergänzend ist auch auf die Möglichkeit eines PV-Kredits der KfW-Bank hinzuweisen (Programm 274).
- 3) **PV-Dating-Plattform:** Die Verbandsgemeinde kann eine (ggf. virtuelle) Plattform entwickeln, auf der sich Eigentümer*innen von Dächern mit PV-Potenzial (die nicht das nötige Kapital haben) und investitionswillige Privatleute (ohne geeignetes Dach) oder Banken und PV-Firmen finden können.
- 4) **Rundum-Sorglos-Pakete / Contracting:** Die Verbandsgemeinde kann im Rahmen von Informationsveranstaltungen privaten Anbietern eine Plattform bieten, die den Gebäudeeigentümer*innen ein Gesamtpaket aus Planung, Finanzierung und Umsetzung anbieten. Dies kann helfen, Gebäudeeigentümer*innen zu erreichen, die entweder nicht über die nötigen finanziellen Mittel bzw. Kreditwürdigkeit verfügen oder aber den Aufwand scheuen, der mit Installation und Betrieb der Anlage verbunden ist. Eine besondere Rolle können hierbei Contracting-Modelle spielen, bei denen Stadtwerke oder andere Anbieter die Anlage finanzieren und der/die Gebäudeeigentümer*in die Anlage pachtet und betreibt. So entfällt die hohe

Maßnahmenplan für Energiewende und Klimaschutz in der VG Ramstein-Miesenbach

Anfangsinvestition, und zugleich können die Vorteile des PV-Eigenverbrauchs genutzt werden (insbesondere reduzierte oder entfallende EEG-Umlage).

- 5) **Gamification:** Zu einer möglichst hohen Photovoltaik-Erschließung können auch spielerisch-wettbewerbliche Methoden anregen. Gemessen werden können beispielsweise die installierten Module pro Kopf im Wettbewerb zwischen verschiedenen angehörigen Gemeinden oder Ortsteilen. Auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach kann veröffentlicht werden, wo wie viele Module installiert sind.

W-4: Energiesparmodell für Schulen und Kitas

Der Bund fördert im Rahmen der Kommunalrichtlinie so genannte Energiesparmodelle für Bildungseinrichtungen. Diese zielen darauf, das Nutzerverhalten von Kindern und Jugendlichen sowie Beschäftigten im Sinne von Energieeinsparung zu verbessern. Gerade in Zeiten von Fridays for Future kommt den Schulen in Sachen Klimaschutz eine besondere Rolle zu.

Ziel des Projektes ist es, Kinder und Jugendliche sowie auch Lehrkräfte, Erzieher*innen und sonstige Nutzer*innen der Schulen und Kitas zu sensibilisieren und dabei zu unterstützen, Energie und Ressourcen einzusparen – in den Einrichtungen selbst und darüber hinaus mittelbar auch in den elterlichen Haushalten. Sie sollen motiviert und befähigt werden, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen, das eigene Verhalten zu reflektieren und ggf. anzupassen, sinnvolle Maßnahmen zu identifizieren sowie Veränderungsvorschläge organisatorischer oder technischer Art – ggf. mit Unterstützung des Trägers – in die Tat umzusetzen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Verhaltensänderungen, organisatorischen und kleintechnisch-nichtinvestiven (oder gering-investiven) Maßnahmen im Strom- und Wärmebereich. Sofern Schulen/Kitas in diesem Bereich schon weit fortgeschritten sind, kann die Thematik auf Aspekte wie Ressourcenschutz und Nachhaltigkeit ausgeweitet werden. Die Verbandsgemeinde fungiert im Projekt als Vertreter für alle teilnehmenden Einrichtungen.

Ein solches Projekt ist auf vier Jahre angelegt und wird vom Bund im Rahmen der Kommunalrichtlinie mit 65 % der Kosten gefördert. Die Förderung umfasst projektbezogene Sachkosten sowie Personalkosten für die Durchführung, unabhängig davon, ob diese durch Verwaltungspersonal oder einen externen Dienstleister erfolgt. Durch die Einsparung an Energiekosten amortisieren sich die Projektkosten in der Regel bereits nach wenigen Jahren.

Das Projekt kann mit folgenden Schritten aufgebaut werden:

- 1) Abfrage der Verbandsgemeindeverwaltung, welche Schulen und Kitas teilnehmen wollen, auf dieser Basis Stellung des Förderantrags bei PTJ, anschließend weitere Projektvorbereitung, bei Hinzuziehung eines externen Dienstleisters ggf. Vergabeverfahren
- 2) Projektaufaktveranstaltung: Information der Einrichtungen und Nutzergruppen über das Projekt, im Gegenzug Aufnahme, was in den Schulen/Kitas bereits an klimaschutzbezogenen Aktivitäten unternommen wird
- 3) Vor-Ort-Begehung mit den Gebäudeverantwortlichen, Erfassung und Analyse der aktuellen Verbrauchsdaten
- 4) Definition des Energiesparpotenzials je Einrichtung und Erarbeitung von sinnvollen Maßnahmenvorschlägen
- 5) Workshops für die Beschäftigten (Erzieher*innen, Lehrkräfte, Hausmeister, Sekretariat) sowie spielerische, umweltpädagogische Angebote für die Kinder und Jugendlichen
- 6) Energiecontrolling: vierteljährliche Erfassung der Verbrauchsdaten als Feedback an die Einrichtungen / jährliche Prämierung der Schulen mit der größten Einsparung im Verhältnis zum berechneten Einsparpotenzial / Finanzierung der Prämien aus den eingesparten Energiekosten / alternativ Aktivitätsprämienmodell, bei dem nicht eingesparte Energiekosten, sondern vorwiegend konkrete Projektaktivitäten der Schulen/Kitas mit Klimabezug honoriert werden

- 7) Jährliche Abschlussveranstaltung mit öffentlicher Präsentation von Projektergebnissen / interne Evaluation als Basis für mögliche Anpassungen im nächsten Projektjahr

Beim Aktivitätsprämienmodell, das aufgrund seiner Flexibilität besonders empfehlenswert erscheint, dient weniger die jährliche Bilanzierung der Energieeinsparungen, sondern mehr die Projektaktivität der einzelnen Schulen und Kitas als Gradmesser: Mit Hilfe eines Fragebogens (Checkliste) werden Maßnahmen und Aktionen in den Einrichtungen in Form einer Punktevergabe festgehalten, die am Ende in eine Prämienzahlung umgerechnet wird. Hierbei können verschiedene energie- und ressourcenbezogene Themen integriert werden, wie etwa beispielsweise:

- Energiesparen (z.B. „Licht aus“ / „Türen und Fenster zu“)
- Erneuerbare Energien (z.B. Projekt zur Eignung der Dächer für Photovoltaik, Praxisbeispiel Geschwister-Scholl-Schule Bensheim)
- Nachhaltigkeitsbildung, Konsum und Lebensstile
- Umgang mit Materialien (z.B. Mülltrennung, Beschaffungswesen der Einrichtungen, Zurverfügungstellung von Lebensmittelresten für Foodsharing)
- Klimafreundliche Mobilität von Kindern, Jugendlichen und Beschäftigten (z.B. Mitfahrer-App, Praxisbeispiel Wirtschaftsgymnasium BBS W1 Ludwigshafen)
- Teilnahme an umweltbezogenen Aktionen

Ergänzend zu diesem Projekt kann die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach auch vom so genannten „Starterpaket“ profitieren, bei dem 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Es beinhaltet sowohl Sachausgaben für pädagogische Arbeit als auch geringinvestive Maßnahmen, wie die Abdichtung von Fensterrahmen oder die Anbringung von Türschließern.

W-5: Ausbau der Elektromobilität

Der Themenschwerpunkt E-Mobilität betrifft verschiedene relevante Aspekte in der Verbandsgemeinde:

- Zum einen gibt es bereits eine Nachfrage nach Ladestationen für E-Autos, E-Roller und E-Fahrräder. Diese Nachfrage wird vor allem im Bereich der Pendlerströme (z.B. Strecke zwischen Bahnhof und Industriegebiet) in Zukunft voraussichtlich ansteigen. Eine weitere Initiative zum Bau von E-Ladestationen an öffentlichen Liegenschaften ist deshalb denkbar.
- Zum anderen besteht momentan der verbandsgemeindeeigene Fuhrpark zum Großteil aus Dieselfahrzeugen. Bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen sollte der Fahrzeugpool im Sinne der Energiewende und des Klimaschutzes zunehmend auf Elektroautos umgestellt werden.

Für die Umstellung des Fahrzeugpools auf E-Autos bestehen folgende Förderoptionen:

- Mit der Förderrichtlinie Elektromobilität des BMVI können Zuschüsse für Elektrofahrzeuge und Plug-in-Hybride sowie Ladestationen für geförderte Fahrzeuge beantragt werden. Die Förderung entspricht 90 % der Mehrkosten gegenüber entsprechenden konventionellen Automodellen, sowie ebenfalls 90 % für 1-2 Ladepunkte, die in Verbindung mit einem neuen E-Auto gebaut werden. Zur Nutzung der 90-prozentigen Förderquote ist eine Eigenanschaffung von Fahrzeugen durch die Verbandsgemeindeverwaltung notwendig (kein Leasing).
- Soll der Fuhrpark stattdessen auf Leasing basieren, kann die Verbandsgemeindeverwaltung keine direkte Förderung nutzen. Für den Leasing-Geber allerdings besteht die Möglichkeit einer 40-prozentigen Förderung der Mehrkosten von E-Mobilen. Es ist davon auszugehen, dass am Markt Leasing-Geber zu finden sind, die diesen Fördervorteil zumindest anteilig an die Leasing-Nehmer weitergeben.

Für den Ausbau der Ladeinfrastruktur bestehen folgende Fördermöglichkeiten:

- Die BMVI-Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge bietet eine Förderung von 30 bis 60 % der Kosten. Voraussichtlich wird es im Rahmen dieser Förderrichtlinie im Jahr 2020 wieder Förderaufrufe geben.

Darüber hinaus liegt eine enge Kooperation mit den Stadtwerken Ramstein-Miesebach nahe, die bereits eine Ladestation eingerichtet haben (siehe Kapitel 2.4).

W-6: Weitere ökologische Optimierung der Verwaltungsorganisation

Die Rolle der Verbandsgemeinde als Energienutzerin (siehe Kapitel 2.2) wird mit den Maßnahmen zu den kommunalen Gebäuden (S-1) und zur Umstellung des kommunalen Fuhrparks auf Elektroantriebe (W-5) bereits adressiert. Weitere sinnvolle Maßnahmen zur ökologischen Optimierung der Verwaltungsorganisation können insbesondere die Einführung eines Jobtickets für die Verwaltungsbeschäftigten und die Einführung einer Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung umfassen. Dies reduziert den ökologischen Fußabdruck der VG-Verwaltung und gibt gleichzeitig ein gutes Beispiel für private Unternehmen in der VG.

Einführung eines Jobtickets

Für Kommunalverwaltungen besteht die Möglichkeit, ihren Beschäftigten ein Jobticket anzubieten. Ziel eines solchen Angebots ist es in der Regel, Mitarbeiter*innen für eine Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs zu gewinnen und die Attraktivität der Verwaltung als Arbeitgeberin zu stärken. Bezugsberechtigt sind in der Regel alle Beschäftigten inklusive der Beamtinnen und Beamten, ausgenommen werden können beispielsweise Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit, studentische Aushilfskräfte, Praktikant*innen sowie Mitarbeiter*innen mit ruhenden Arbeitsverhältnissen (z.B. Elternzeit).

Besonders attraktiv kann das Jobticket beispielsweise durch folgende Punkte gestaltet werden:

- Geringe finanzielle Eigenbeteiligung für die Beschäftigten
- Nutzbarkeit des Tickets im gesamten Verbundgebiet des VRN, auch jenseits der Strecke vom Wohn- zum Arbeitsort und auch für private Fahrten
- Kostenlose Mitnahme einer weiteren erwachsenen Person sowie von Kindern abends und an Wochenenden/Feiertagen ganztags

Als erfolgreiches aktuelles Praxisbeispiel für die Einführung eines Jobtickets kann der Main-Kinzig-Kreis (Hessen) gelten. Obwohl das Jobticket erst im Februar 2019 eingeführt wurde, wird es bereits von 980 der 1704 Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung genutzt, dies entspricht 58 %. Hier liegt die Eigenbeteiligung bei nur 5 Euro pro Monat. Das Jobticket ist gemäß einer Vorgabe der Kreisverwaltung auch für Dienstwege zu nutzen, vorrangig vor dem eigenen Fuhrpark.

Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung

Wie in Kapitel 2.2 bereits erwähnt, können Kommunalverwaltungen auch im Rahmen von Beschaffungsvorgängen eine Vorbildrolle einnehmen, sei es bei Baumaterialien, Büromöbeln, Computern, Papier und sonstigem Bürobedarf oder auch beim Bezug von Fahrzeugen, Strom und Wärme. Eine entsprechende Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung kann zur Verringerung der indirekt verursachten Treibhausgasemissionen beitragen und die Vorbildfunktion der VG-Verwaltung stärken.

W-7: Öffentlichkeitsarbeit für den Klimaschutz

Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit für Klimaschutzthemen innerhalb der Verbandsgemeinde kann die Pflege und Aktualisierung der Rubrik „Umwelt“ auf der VG-Homepage, die Organisation von Veranstaltungen, die Erstellung und Verteilung von Informationsflyern, Pressearbeit und vieles mehr umfassen. Hierfür ist die Einrichtung eines Klimaschutzmanagements (siehe W-1) oder Sanierungsmanagements (siehe S-2) erforderlich.

Die Informationen zum Thema Umwelt auf der VG-Homepage beschränken sich aktuell auf die Themen Beleuchtung und Lärm. Im Zuge dieser Maßnahme können die Informationen ausgeweitet werden auf verschiedenste Themen rund um Förderprogramme und Handlungsmöglichkeiten von Privatleuten und Unternehmen in den Bereichen Strom, Wärme, Mobilität und Konsum. Hierbei sollte auch die Umsetzung der hier empfohlenen Schwerpunkt-Maßnahmen sowie der weiteren Maßnahmen beworben und bekannt gemacht werden.

W-8: Beratungsangebote für Privatpersonen und Unternehmen

Eine wichtige Funktion von Verbandsgemeinden liegt in der Beratung für Privatpersonen und Unternehmen vor Ort. Dies kann beispielsweise eine Kampagne unter dem Titel „Mehr erneuerbare Energien fürs Haus“ oder zu energetischer Sanierung beinhalten. Hierbei können sich Hauseigentümer*innen über die Vorteile, Wirtschaftlichkeit und Förderung des Umstieges auf erneuerbare Energien oder der Gebäudemodernisierung informieren. Denkbar ist auch eine Beratungsstunde, die in bestimmten Intervallen seitens der Verbandsgemeinde kostenlos angeboten wird. Die Durchführung könnte durch das Sanierungsmanagement oder Klimaschutzmanagement (siehe Maßnahme S-2 und W-1) erfolgen, alternativ auch durch andere Mitarbeiter*innen der Verwaltung oder einen externen Dienstleister. Auch eine Kooperation mit den Stadtwerken oder der Verbraucherzentrale ist denkbar.

5 Fazit

Der vorliegende Bericht zur Einstiegsberatung kommunalen Klimaschutzes zeigt auf, dass die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach im Zusammenspiel von Verwaltung, Politik, Stadtwerken und privaten Akteuren in den vergangenen Jahren bereits eine Reihe erfolgreicher Klimaschutzaktivitäten unternommen hat. Hier sind unter anderem die Umrüstung von Außen- und Straßenbeleuchtungsanlagen, die Errichtung des Blockheizkraftwerkes, der Biogasanlagen und der Ladesäule in Ramstein sowie die Organisation von elektrifizierten Bürgerbussen zu erwähnen.

Hiervon ausgehend entwickelt der vorliegende Bericht eine Strategie für das weitere Vorgehen. So werden als kurzfristig anzugehende Schwerpunkt-Maßnahmen die Einführung eines Energiemanagements in Verbindung mit der energetischen Bewertung der kommunalen Liegenschaften sowie die Entwicklung von energetischen Quartierskonzepten und darauf aufbauend Sanierungsmanagement und die Festlegung von Sanierungsgebieten empfohlen. Hierfür stehen Fördermittel von Bund und Land bereit.

Darüber hinaus werden acht weitere Maßnahmen empfohlen, die mit weitergehendem Personaleinsatz verbunden sind, wie sie beispielsweise über ein Klimaschutzmanagement realisiert werden können. Hierunter fallen die Entwicklung eines integrierten Klimaschutzkonzepts, eine PV-Offensive, Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Elektromobilität und Verwaltungsorganisation sowie gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Beratung für Privatpersonen und Unternehmen.

Abschließend wird im Folgenden eine Übersicht gegeben, welche energie- und klimaschutzbezogenen Fördermittel die Verbandsgemeinde im Nachgang zu dieser Einstiegsberatung sinnvoll beantragen kann:

- *Energiemanagementsystem für die kommunale Liegenschaften:* Förderung durch den Bund über die Kommunalrichtlinie über drei Jahre für Beratung, Gebäudebewertung, Software und Messtechnik, Förderquote 40 %
- *Integrierte energetische Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement:* Formal fungieren hierbei die verbandsangehörigen Kommunen als Antragsstellerinnen / Förderung über KfW-Bank, Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“, ergänzend Landesförderung, förderfähig sind Sach- und Personalkosten fachkundiger Dritter für die Konzepterstellung und Kosten für Sanierungsmanagement (Personalstelle und/oder externer Dienstleister), Förderquote 85 %
- *Energiesparmodell für Schulen und Kitas:* Förderung durch den Bund über die Kommunalrichtlinie über vier Jahre, Förderquote 65 % für interne oder externe Leistungen; ergänzend „Starterpaket für Energiesparmodelle“ zur Förderung von Sachausgaben, Förderquote 50 %
- *Ausbau der Elektromobilität:* Förderung durch den Bund über die Förderrichtlinie Elektromobilität für Fahrzeuge und Ladestationen, Förderquote 90 %
- *Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement:* Förderung durch den Bund über die Kommunalrichtlinie, förderfähig sind sowohl eigene Sach- und Personalkosten als auch die Unterstützung durch fachkundige Dritte, Förderquote 65 %

Literaturverzeichnis

ABO Kraft & Wärme AG (2019): Biogasanlage Ramstein. <https://www.abo-kuw.de/portfolio/bga-ramstein.html> (zuletzt abgerufen am 31.10.2019)

Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern (2019): Praxisbeispiele – Rheinland-Pfalz. http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/RheinlandPfalz/rp_node.html;jsessionid=12B9B5E22EC8346D682813FF59EC73CB.1_cid335 (zuletzt abgerufen am 31.10.2019)

BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2019): Hinweisblatt für strategische Förderschwerpunkte. https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/20181203_NKI_Hinweisblatt%20strategische%20F%C3%B6rderschwerpunkte_B_final.pdf (zuletzt abgerufen am 31.10.2019)

Pfalzwerke-Gruppe (2019): Referenzprojekt BHKW Ramstein. <https://www.pfalzwerke.de/unternehmen/geschaeftskunden/waerme/referenzen/referenzprojekt-bhkw-ramstein> (zuletzt abgerufen am 31.10.2019)

Schlipf, Pola (2019): Kreistag stimmt für Klimaschutzkonzept – Kreismedienzentrum wird geschlossen. <https://www.rheinpfalz.de/lokal/kaiserslautern/artikel/klimaschutzmanager-soll-kommen/> (zuletzt abgerufen am 31.10.2019)

Schönberger, Philipp (2016): Kommunale Politik zum Ausbau erneuerbarer Energien. Handlungsmöglichkeiten, Praxisbeispiele und Erfolgsbedingungen. München, oekom Verlag. https://epub.wupperinst.org/frontdoor/deliver/index/docId/6415/file/WFSFN7_Schoenberger.pdf (zuletzt abgerufen am 31.10.2019)

Verbandsgemeinde Ramstein-Miesebach (2019): Homepage/Umwelt. https://www.ramstein-miesebach.de/vg_ramstein_miesebach/de/Verbandsgemeinde/Umwelt/Klimaschutztechnologie/ (zuletzt abgerufen am 31.10.2019)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Klimaschutzziele übergeordneter politischer Ebenen	4
Abbildung 2: Lage Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach	6
Abbildung 3: Projektschritte	7
Abbildung 4: Kommunale Handlungsmöglichkeiten im Bereich Energie und Klimaschutz	8
Abbildung 5: Das Rathaus der Verbandsgemeinde	9
Abbildung 6: Gymnasium Ramstein	10
Abbildung 7: Vorentwurf des Teilflächennutzungsplans für Windenergie in der VG (nicht beschlossen)	12
Abbildung 8: Sitz der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach	13
Abbildung 9: Vorgehensweise für die Erstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzepts	18
Abbildung 10: Abgrenzung des Pilot-Quartiers: Stadtteil Ramstein, ausgenommen die rot umrandeten Gebiete (überwiegend Neubaubereiche)	19
Abbildung 11: Luftbild des Pilot-Quartiers Ramstein	20

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Maßnahmenübersicht	15
-------------------------------------	----

Anhang: Protokolle zur Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz



Protokoll-Nr. 2019-02-07-Einstiegsberatung- Ramstein-Miesenbach

Projekt:	Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz für die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach
Besprechungsort:	VG-Verwaltung Ramstein-Miesenbach
Besprechungstag:	07.02.2019
Zeit:	11:00 – 12:45 Uhr
Teilnehmer*innen:	Auftraggeber: <ul style="list-style-type: none">• Ulrike Bossung Auftragnehmer: <ul style="list-style-type: none">• Dr. Philipp Schönberger• Moritz Horn (Protokoll)

Agenda

1	Begrüßung
2	Ist-Analyse und Perspektiven
3	Weiteres Vorgehen

1. Begrüßung

Herr Dr. Schönberger stellt Herrn Horn, sich selbst und die EnergyEffizienz GmbH vor. Er nennt bereits durchgeführte Projekte und weist dabei unter anderem auf die geleistete Einstiegsberatung für die hessische Gemeinde Biblis hin. Beispielhaft zeigt er Quartierskonzepte als mögliches Projekt für Teile der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach auf. Die Förderquote für Quartierskonzepte seitens Bund und Land liege mit 85 % außergewöhnlich hoch. Die US-Airbase soll laut Frau Bossung im Rahmen der Einstiegsberatung ausgeklammert bleiben, da der Landesbetrieb der Liegenschafts- und Baubetreuung dafür zuständig ist.

2. Ist-Analyse und Perspektiven

Es werden eine Reihe von Themen besprochen, die für den Klimaschutz in der VG aktuell bereits von Bedeutung sind (Ist-Analyse) oder in Zukunft angegangen werden könnten.

Kommunale Liegenschaften

Auf den Dächern sind bislang noch keine Solaranlagen vorhanden. Zudem besteht Modernisierungsbedarf. Frau Bossung betont, dass ein starkes Interesse in der Modernisierung der Liegenschaften liegt, wie beispielsweise die Erneuerung der Innenbeleuchtung. Allerdings

konnten aus Kostengründen bereits geplante Projekte, wie die Leuchtmittelerneuerung oder Schnellladesäulen, nicht durchgeführt werden.

Herr Schönberger weist auf die 40%ige-Förderung des Bundes für die Einführung eines Energiemanagements für die kommunalen Liegenschaften hin. Zur Analyse des möglichen Potenzials werden die Daten der Verbräuche und entsprechenden Flächen der Liegenschaften benötigt.

Privathaushalte und Gewerbe / Quartierskonzepte

Zur Prüfung des Potenzials in Privathaushalten und Gewerbe haben sich integrierte energetische Quartierskonzepte als sehr vielversprechender Ansatz herausgestellt. Herr Schönberger verweist dabei die seitens des Auftragnehmers gerade abgeschlossenen Quartierskonzepte für die Gemeinden Monzelfeld und Longkamp (beide Landkreis Bernkastel-Wittlich). Anhand von Ortsbegehungen, Fragebögen und darauf basierenden Potenzialberechnungen können für die einzelnen Gebäude individuelle Steckbriefe mit Hinweisen zu finanziell und ökologisch vorteilhaften Sanierungsmaßnahmen erstellt werden. Dieser individuelle Ansatz ist für die Motivation der Bürgerschaft sehr förderlich.

Frau Bossung kann sich die Erstellung von Quartierskonzepten für die vier Ortsgemeinden sowie für die Stadt Ramstein-Miesenbach vorstellen. Vom Gebietsumfang her beziehen sich die Quartierskonzepte meist auf ganze Ortsgemeinden, unter Ausschluss von Neubaugebieten ab ca. dem Jahr 2000 sowie Einzelgebäuden im Außenbereich. Das Beispiel der Stadt Rodalben (Landkreis Südwestpfalz) zeigt, dass auch ein Quartiersgebiet mit über 2.000 Gebäuden möglich ist.

In Rheinland-Pfalz wird die Erstellung von integrierten Quartierskonzepten besonders gefördert. Über die 65% Förderung des Bundes hinaus besteht hier eine Zusatzförderung von 20 % seitens des Landes, sodass der Eigenanteil der Kommunen nur 15 % beträgt. Die Kosten für die Konzepterstellung liegen je nach Quartiersgröße zwischen etwa 30.000 und 100.000 Euro. Die Beantragung der Fördermittel kann von einem externen Dienstleister unterstützt werden.

Auf Basis eines Quartierskonzepts kann auch die Umsetzung mit finanziellen Förderungen verbunden werden:

- Zum einen kann ein so genanntes Sanierungsmanagement installiert werden, das über 3-5 Jahre als Kümmerner die Konzeptumsetzung begleitet. Die Förderung hierfür liegt ebenfalls bei 85 % durch Bund und Land.
- Zum anderen kann ein Sanierungsgebiet mit Ziel „energetische Sanierung“ ausgewiesen werden, was den Gebäudeeigentümer*innen eine 90- bis 100-prozentige Abschreibungsmöglichkeit im Rahmen der Einkommensteuer eröffnet. Hiervon machen aktuell viele rheinland-pfälzische Kommunen Gebrauch. Auch die Energieagentur des Landes weist hierauf aktuell verstärkt hin. Zurzeit läuft ein Teil des Ortskerns von Ramstein-Miesenbach als Sanierungsgebiet ausgewiesen, sodass für dieses Gebiet ggf. eine Ausweisung als energetisches Sanierungsgebiet ausgeschlossen ist. Dies ist zu prüfen, aber für das übrige VG-Gebiet jedenfalls unerheblich.

Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement

Seit 01.01.2019 fördert der Bund die Erstellung von Klimaschutzkonzepten nur noch in Verbindung mit der Einstellung von Personal für so genanntes Klimaschutzmanagement. Die Förderdauer für Konzepterstellung und -umsetzung beträgt bis zu 5 Jahre. Im Rahmen der Klimaschutzkonzepte werden alle klimarelevanten Themen in der VG ausführlich beleuchtet. Auf

Basis einer Ist-Bilanz werden Potenziale zur Minderung von Emissionen und Energiekosten analysiert und unter Beteiligung aller relevanten lokalen Akteur*innen ein umsetzungsorientierter Maßnahmenkatalog erstellt. Die Beantragung der Fördermittel kann von einem externen Dienstleister unterstützt werden, ebenso die Erstellung von Bilanzierungs-, Potenzial- und Szenarioanalysen für das Klimaschutzkonzept. Die Förderquote für Konzepterstellung und Managementpersonal beträgt 65 % in den ersten zwei Jahren und 40 % für das dritte bis fünfte Jahr.

Leitungsgebundene Gas- und Wärmeversorgung

Ein Gasnetz ist überwiegend vorhanden.

An der Grenze zur Airbase wurde ein Blockheizkraftwerk errichtet, welches zurzeit den angrenzenden Flugplatz und das Schwimmbad versorgt. Angedacht ist auch die zusätzliche Versorgung der Schulen. Der Betreiber des BHKW ist die Fernwärmeversorgung Flugplatz Ramstein GmbH.

Darüber hinaus gibt es zwei Biogasanlagen. Entsprechende Daten müssen bei den Stadtwerken angefragt werden.

Neubaugebiete

Herr Schönberger zeigt am Beispiel der Gemeinde Biblis auf, dass Privatpersonen Auflagen bei Neubaugebieten erteilt werden können, um energetisch effiziente Häuser zu bauen. Eine ähnliche Lösung könnte für ein geplantes Neubaugebiet in der Nähe des Gewerbegebiets interessant sein. Die Durchsetzung könnte gegenüber der Konstellation in Biblis schwieriger sein, da sich das Gebiet im privaten und nicht kommunalen Eigentum befindet. Dennoch könnte überlegt werden einen städtebaulichen Vertrag mit dem Eigentümer des Neubaugebietes abzuschließen bzw. zunächst ggf. ein Energiekonzept für das Gebiet zu erstellen. Sinnvoll in diesem Zusammenhang ist auch eine frühzeitige Bürgerbeteiligung.

Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung ist größtenteils auf LED umgerüstet. Um ein weiteres Potenzial herausfinden zu können, müssen Daten über die Anlagenarten mit der jeweiligen Anzahl der Lichtpunkte und Verbräuche bei den Stadtwerken angefragt werden.

Wind- und Solarenergie

Es sind keine Windenergieanlagen in der VG vorhanden. Es wurden bereits mögliche Flächen untersucht, allerdings wurde entsprechende Vorhaben unter anderem wegen geringer Windhöflichkeit auf Eis gelegt. Dies betrifft auch die Aufstellung eines entsprechenden Teilflächennutzungsplans, da auch keine Verhinderungsplanung durchgeführt werden sollte.

Das größere Potenzial wird bei Solaranlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung gesehen. Diese können im Rahmen von Quartierskonzepten (siehe oben) gezielt thematisiert werden.

Mobilität

Frau Bossung erklärt, dass im Bereich ÖPNV wenig zu unternehmen ist, da dies die Pflichtaufgabe des Landes ist. Wichtig wäre aber ein guter Anschluss des Industriegebietes zum Bahnhof. Die Idee eines Startup-Unternehmens, welches sich womöglich demnächst im Gewerbegebiet ansiedeln wird, ist, den Weg vom Bahnhof zum Gewerbegebiet mit E-Bikes zu überbrücken.

Es gibt bereits zwei elektrobetriebene Bürgerbusse. Das Programm KI 3.0 wird zum Ausbau der Ladesäulen verwendet. Zwei Schnellladesäulen werden im Moment fertiggestellt und zwei Ladesäulen für E-Bikes sind angedacht und bereits in Planung.

Frau Bossung betont, dass das Interesse besteht, zu prüfen ob Potenzial besteht das Radwegenetz zu erweitern. Allerdings ist ein Klimaschutzteilkonzept für Mobilität mit einem Fokus auf den Radverkehr nicht unbedingt gewollt. Ebenso wird Carsharing nicht als geeignetes Projekt für die Verbandsgemeinde angesehen, da dafür wahrscheinlich kein großes Interesse vorhanden ist. Daraufhin wird die Möglichkeit der Förderung von Elektroautos im kommunalen Fuhrpark angesprochen und dass ein Carsharingangebot mit diesen Autos geschaffen werden könnte. Der Fuhrpark der Verbandsgemeinde besteht aus eher älteren Autos. Neuanschaffungen waren bisher nur Dieselfahrzeuge.

Nutzerverhalten / Energiesparmodelle

Herr Schönberger erwähnt das Förderprogramm „Energiesparmodelle“ des Bundes. In diesem Rahmen werden mit Fokus auf das Nutzerverhalten in Kitas und Schulen vierjährige Projekte mit einer Förderquote von 65 % unterstützt. Ziel ist es, durch energiesparendes Verhalten und umweltpädagogische Aktionen Energiekosten zu sparen, wobei die finanzielle Einsparung jeweils anteilig den Einrichtungen selbst sowie der Kommune zugutekommt. Neben dem Nutzerverhalten von Kindern, Erzieher*innen, Lehrer*innen und Hausmeister*innen sind auch geringinvestive Maßnahmen z.B. für Türschließer, Abdichtungen, Thermostatventile, Kleinlüfter, Abfalltrennsysteme und Wassersparaufsätze förderfähig.

Der Nutzen dieses Förderprogramms liegt neben dem direkten Energiespareffekt insbesondere im Bereich der energie- und klimaschutzbezogenen Bewusstseinsbildung bei den beteiligten Erwachsenen und Kindern, sowie mittelbar auch bei den elterlichen Haushalten.

Klimaanpassung

Bezüglich Klimaanpassungsbedarfen in der VG erläutert Frau Bossung, dass es bereits Probleme mit Starkregenereignissen und heißen Sommern gab. Als Problem werden unter anderem die Steingärten angesehen. Ein Umdenken der betreffenden Bürger*innen soll durch Beratung und Überzeugung erreicht werden.

3. Weiteres Vorgehen

Als nächstes wird ein gemeinsames Gespräch mit dem Bürgermeister vorgesehen, um sich über mögliche Workshops mit Vertretern der Verwaltung und Politik, Gewerbe und/oder Bürgerschaft abzustimmen. Hierfür ist noch ein Termin abzustimmen.

Folgende Unterlagen benötigt der Auftragnehmer darüber hinaus für die weiteren Analysen:

- Für eine erste Grobanalyse der kommunalen Liegenschaften in der VG: Daten zu Wärme-, Gas-, Öl- und Stromverbräuchen, Flächen, Nutzungsarten, Baujahren von Gebäuden und Heizungsanlagen
- Für eine Darstellung der Fördermöglichkeiten von Quartierskonzepten für die einzelnen Gemeinde der VG: Anzahl der Gebäude in den Gemeinden, idealerweise unterteilt nach Wohn-, Gewerbe- und öffentlichen Gebäuden
- Straßenbeleuchtung/LED: Abfrage von Daten über die Anlagenarten mit der jeweiligen Anzahl der Lichtpunkte und Verbräuche bei den Stadtwerken
- Benennung von Teilnehmer*innen für vertiefende Workshops (Verwaltung, Politik, Gewerbe, Öffentlichkeit)

Protokoll-Nr. 2019-05-10-Einstiegsberatung- Ramstein-Miesenbach

Projekt:	Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz für die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach
Besprechungsort:	Rathaus Ramstein-Miesenbach
Besprechungstag:	10.05.2019
Zeit:	09:15 – 11:00 Uhr
Teilnehmer:	Auftraggeber: <ul style="list-style-type: none">• Herr Hechler (Bürgermeister)• Herr Klein (1. Beigeordneter)• Frau Bossung (Abteilungsleiterin Bauverwaltung) Auftragnehmer: <ul style="list-style-type: none">• Herr Dr. Schönberger• Herr Horn (Protokoll)

Agenda

- 1** Vorstellung von möglichen Konzepten und Förderungen
- 2** Weiteres Vorgehen

1. Vorstellung von möglichen Konzepten und Förderungen

Herr Dr. Schönberger stellt kurz die EnergyEffizienz GmbH vor und fasst die Ergebnisse aus der ersten Besprechung mit Frau Bossung vom 07.02.2019 zusammen. Danach beginnt er mit der Vorstellung von möglichen Konzepten, die in Zukunft für die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach interessant sein könnten.

Integriertes Klimaschutzkonzept

Es besteht die Möglichkeit ein integriertes Klimaschutzkonzept für die VG zu erstellen. Hierfür sieht die Kommunalrichtlinie des Bundes seit Anfang 2019 vor, dass ein/e Klimaschutzmanager/in in der Verwaltung eingestellt wird. Diese Verwaltungskraft ist für die Konzepterstellung zuständig, wobei einzelne Bausteine (Erstellung von Energie- und Treibhausgasbilanz, Potenzialanalyse und Szenarien) extern ausgeschrieben werden können. Ziel des Klimaschutzkonzepts ist die partizipative Erarbeitung einer strategischen Handlungsgrundlage zu allen Klimaschutzthemen in der VG.

Integriertes energetisches Quartierskonzept

Quartierskonzepte sind ähnlich aufgebaut wie Klimaschutzkonzepte, da ebenfalls eine Energie- und Treibhausgasbilanz, Potenzialanalysen, Akteursbeteiligung und ein Maßnahmenkatalog zentrale Bestandteile der Konzepte darstellen. Ein Quartierskonzept wird allerdings für einen kleineren räumlichen Bereich (z.B. Ortsgemeinde) und gebäudespezifischer ausgelegt. Sowohl kommunale als auch private und gewerbliche Gebäude und Infrastrukturen können in das Konzept einbezogen werden. Die Erstellung eines Quartierskonzeptes erfolgt in der Regel vollständig durch ein externes Fachbüro.

Für Quartierskonzepte wird eine Förderung von 85 % durch Bund und Land gewährt. Ein solches Konzept kann sich beispielsweise auf den Ortskern oder ein bestimmtes Teilgebiet einer Gemeinde konzentrieren, aber auch auf ein größeres Gebiet wie eine ganze Ortsgemeinde oder weite Teile der Stadt Ramstein-Miesenbach. Die Kosten orientieren sich an der Anzahl der zu betrachtenden Gebäude. In vergangenen Projekten der E-Eff lag der Kostenrahmen ungefähr zwischen 40.000 und 100.000 € (Gebäudeanzahl zwischen 150 und 2.000). Die Erstellung eines Quartierskonzeptes wäre ebenso für die einzelnen Ortsgemeinden möglich. Ein verwaltungsinternes oder externes Sanierungsmanagement, das eine Kümmerer-Funktion für die Konzeptumsetzung wahrnimmt, kann mit ebenfalls 85 % Förderung parallel oder auch nach der Konzepterstellung eingesetzt werden.

Auf die Frage, was man nach der Konzepterstellung in den Händen hält, wird beispielhaft die Konzepterstellung eines Quartierskonzeptes für die Gemeinde Malborn (Lk Bernkastel-Wittlich) aufgezeigt (Bericht mit Bilanzierung, Potenzialanalyse, Akteursbeteiligung, Maßnahmenkatalog sowie individuelle Steckbriefe für Gebäude interessierter Eigentümer*innen). Insbesondere durch die Erstellung von gebäudespezifischen Steckbriefen können die Bürger*innen sehr gut in die Konzepterstellung und -umsetzung einbezogen werden. Die Dauer der Erstellung eines Quartierskonzeptes beträgt ungefähr ein Jahr. Die anschließende Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen kann durch Förderprogramme der KfW, durch investive Förderschwerpunkte aus der Kommunalrichtlinie des Bundes und durch Förderungen aus dem Landesprogramm „Zukunftsfähige Energieinfrastruktur“ (ZEIS) finanziell unterstützt werden. Dies betrifft z.B. Nahwärmemaßnahmen, die Sanierung kommunaler und privater Liegenschaften oder auch die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf effiziente LED-Technik.

Die Ausweisung eines Sanierungsgebietes gemäß Baugesetzbuch kann ebenso nach der Erstellung eines Quartierskonzeptes durchgeführt werden. Dieses ermöglicht den Privateigentümer*innen eine verbesserte steuerliche Absetzbarkeit von Investitionen in energetische Gebäudesanierung. Die Ausweisung eines Sanierungsgebiets durch die Kommune kann zudem mit der Dorferneuerung kombiniert werden. Zum Thema Quartierskonzepte und Sanierungsgebiete siehe auch die als Anlage beigefügte Information der Energieagentur RLP.

Die Diskussion ergibt, dass Quartierskonzepte für die einzelnen VG-angehörigen Kommunen interessant sein könnten. Diese Möglichkeit soll bei einer Bürgermeister-Dienstbesprechung vorgestellt werden. Die EnergyEffizienz GmbH kann ggf. im Rahmen der Einstiegsberatung Antragsstellungen bei KfW und Land RLP unterstützen.

Energiemanagementsystem für die kommunalen Liegenschaften

Für eine detaillierte Betrachtung der kommunalen Liegenschaften wird die geförderte Einführung eines Energiemanagementsystems empfohlen. Herr Klein erklärt, eine genauere Betrachtung der kommunalen Liegenschaften werde überlegt, da dort in den nächsten Jahren ohnehin Sanierungsmaßnahmen durchzuführen sind. Herr Hechler fügt dazu an, dass die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach über eine hohe Anzahl von eigenen Gebäuden verfügt, wodurch ein großes Interesse besteht, ein Konzept mit dem Fokus auf den eigenen Liegenschaften zu erstellen. Die Förderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie des Bundes für die Einführung eines Energiemanagementsystems beträgt 40 % der förderfähigen Kosten. Durch die gute Finanzlage der Verbandsgemeinde kommen hierbei die erhöhten Fördersätze für finanzschwache Kommunen nicht infrage. Förderfähig sind Ausgaben für externe Dienstleister, die den Aufbau und Betrieb des Systems unterstützen, die energetische Bewertung der Gebäude, Qualifizierungsmaßnahmen für Verwaltungspersonal sowie Kosten für Messtechnik und Software. Die E-Eff kann bei der Erstellung des Förderantrages Unterstützung anbieten.

Energiesparmodelle für Kitas und Schulen

Des Weiteren wird der Förderschwerpunkt „Einführung von Energiesparmodellen“ vorgestellt. Daraufhin wird die bereits im Klimaschutz aktive Kindertagesstätte „Struwelpeter“, die mit dem Klimasiegel ausgezeichnet wurde, genannt. Herr Dr. Schönberger erklärt, dass im Rahmen von Energiesparmodellen geringinvestive Maßnahmen gefördert werden und der Fokus auf Umweltbildung und dem Nutzerverhalten von Kindern, Jugendlichen und Personal liegt. Eingesparte Energiekosten verbleiben durch ein Anreizsystem teilweise in den jeweiligen Einrichtungen.

Herr Klein stellt die Frage, ob in der Förderung von Energiesparmodellen auch der Wechsel von Ölheizung auf Nahwärme gefördert würde. Dabei verweist er auf den geplanten Netzanschluss der Realschule Plus „Am Reichswald“ und dem „Reichswald-Gymnasium“ an das bereits vorhandene Nahwärmenetz. Dies wird seitens Herrn Schönberger verneint. Eine Investitionsförderung sei aber ggf. durch die KfW oder das Landesprogramm ZEIS denkbar. Dies wird E-Eff im Rahmen der weiteren Beratung prüfen.

2. Weiteres Vorgehen

Insgesamt beinhaltet die Einstiegsberatung 15 förderfähige Arbeitstage. Dazu gehört unter anderem auch ein Treffen/Workshop mit den Ortsbürgermeistern und allgemein den Akteuren aus Politik und Verwaltung. Herr Hechler betont, dass die Stadt- und Verbandsgemeindewerke an einem solchen Treffen beteiligt werden sollten. Herr Dr. Schönberger stellt in diesem Zusammenhang die Möglichkeit eines „Energie-Cafés“ (Informationsveranstaltung mit Diskussionsanregung und Kaffee und Kuchen) vor.



Als nächste Schritte der Einstiegsberatung werden verabredet:

- Besprechung mit Akteuren aus Politik und Verwaltung Ende August / Anfang September (voraussichtlich Bürgermeisterdienstbesprechung)
- Der Auftragnehmer leistet Unterstützung bei der Antragerstellung Quartierskonzept für die Ortsgemeinde Ramstein-Miesenbach und für die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach für ein Energiemanagementsystem für alle kommunalen Liegenschaften
- Am Ende der Einstiegsberatung stellt der Auftragnehmer die Ergebnisse und Empfehlungen im Stadt- und Verbandsgemeinderat vor
- Der Auftragnehmer prüft, ob ein Förderprogramm für den Anschluss der im Protokoll aufgeführten Schulen an das Nahwärmenetz infrage kommt
- Die Einstiegsberatung und ihre Vor-Ort-Termine müssen bis zum 31.10.2019 abgeschlossen sein. Die Berichtsfrist der VG gegenüber PTJ endet am 31.01.2020.

Folgende Unterlagen benötigt der Auftragnehmer für die weiteren Analysen und für die Berichterstellung:

- Liste der kommunalen Liegenschaften mit Nutzungsart und Bruttogeschossfläche (für Antragstellung Energiemanagementsystem)
- Für eine erste Grobanalyse der kommunalen Liegenschaften in der VG: Daten zu Wärme-, Gas-, Öl- und Stromverbräuchen, Flächen, Nutzungsarte, Baujahren von Gebäuden und Heizungsanlagen
- Straßenbeleuchtung/LED: Abfrage von Daten über die Anlagearten mit der jeweiligen Anzahl der Lichtpunkte und Verbräuche bei den Stadtwerken
- Benennung von Teilnehmer*innen für Workshop (Verwaltung und Politik)
- Digitale Karte von Ramstein-Miesenbach mit Eingrenzung, Anzahl der Gebäude und Fotos des zu beantragenden Quartiers (für Antragstellung Quartierskonzept)
- Ggf. Unterlagen/Dokumentationen zu bisherigen Klimaschutzaktivitäten, die im Bericht erwähnt werden sollten